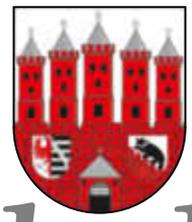


Amtsbote



Zerbst/Anhalt

Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile
www.stadt-zerbst.de

Jahrgang 11 · Nummer 3 · Freitag, den 5. Februar 2016

Vier Kulturwochen: Vielseitig und besuchenswert

KULTURFESTTAGE
13.02. bis 13.03.2016
51.
ZERBSTER
Mit freundlicher Unterstützung der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld und der Zerbster Volkstimme

Mit der Vernissage zur Personalausstellung am Freitag, dem 12. Februar, und der offiziellen Eröffnungsveranstaltung am Samstag, dem 13. Februar, beginnen die 51. Zerbster Kulturfesttage. Einen Überblick über das gesamte Programm der Kulturwochen bis zum 13. März und einen Ausblick auf die ersten Höhepunkte gibt es in dieser Ausgabe.

Auch in dieser Ausgabe:

- Vorbereitungen laufen für die 25. Gewerbefachausstellung Zerbst/Anhalt
- Benefizkonzert begeistert die Zuhörer in St. Trinitatis
- Deutsch-russische Impulse beim Neujahrsempfang

Seite 8

Seite 9

Seite 10

Bereitschaftsdienste

Für alle Notfälle

Dienstbereit

Einsatzleitstelle des Landkreises
in Bitterfeld 03493 513-150

Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Polizei 110

Wichtige Rufnummern

Revierkommissariat
Zerbst/Anhalt 03923 7160
Bau- und Wohnungsge-
sellschaft Zerbst mbH 0800 7742620
Heidewasser GmbH 03923 610415
Abwasser- u. Wasser-
zweckverband
Elbe-Fläming 03923 485677
Bereitschaft AWZ
Elbe-Fläming 03923 610444

Strom

Nur Stadtgebiet
Zerbst/Anhalt,
Stromversorgung 03923 73750
Ortsteile Zerbst/Anhalt:
über AVACON direkt 0800 0282266

Gas

Gasstadtwerke
Zerbst GmbH
Erdgas Mittelsachsen GmbH
Schönebeck 03923 2464

Tierkliniken

Magdeburg,
Ebendorfer Str. 39 0391 7318640
Wittenberg/Piesteritz,
Fröbelstr. 25 03491 663015

Tierarztpraxen

05.02. - 18.02.2016
TAP Prange 03923 4387

Zahnärztlicher Bereit- schaftsdienst Zerbst/Anhalt

Sprechzeiten 9.00 - 11.00 Uhr in der
Praxis, danach telefonisch

06.02./07.02.2016

Dr. B. Erdmann Praxis Lindau,
Flecken 4
Tel. 039246 242

13.02./14.02.2016

ZÄ M. Becker Praxis Zerbst,
Jeversche Str. 19
Tel. 03923 4420

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst für den Raum Zerbst/Anhalt

Dienstzeiten

Montag von 19:00 Uhr, Dienstag von 19:00 Uhr, Mittwoch von 14:00 Uhr, Donnerstag
von 19:00 Uhr, Freitag von 14:00 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag von 7:00 bis
19:00 und 19:00 bis 7:00 Uhr.

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst gilt nur außerhalb der Sprechzeiten der Haus-
arztpraxis.

Bitte wenden Sie sich während der Sprechzeiten an Ihren Hausarzt bzw. dessen Ver-
tretung.

Zentrale Bereitschaftsdienst-Rufnummer Tel. 116117

In lebensbedrohlichen Fällen

ärztliche Hilfe über Notruf **Tel. 112**
Auskünfte über Notdienst
Einsatzleitstelle Bitterfeld **Tel. 03493 513150**

Apotheken-Bereitschaftsdienst vom 05.02. bis 18.02.2016

Redaktionsschluss am 26.01.2016

Freitag, 05.02.2016

Drei Linden Apotheke Loburg

Rats- und Stadtapotheke

Alte Brücke 37

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. (03923) 2462

Samstag, 06.02.2016

Neue Apotheke Zerbst/Anhalt

Sonntag, 07.02.2016

Katharina Apotheke Zerbst/Anhalt

Raben- Apotheke

Markt 25

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. (03923) 3481

Montag, 08.02.2016

Bären Apotheke Lindau

Dienstag, 09.02.2016

Raben Apotheke Zerbst/Anhalt

Jever Apotheke

Fritz-Brand-Str. 6

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. (03923) 487070

Mittwoch, 10.02.2016

Rats- und Stadtapotheke Zerbst/Anhalt

Donnerstag, 11.02.2016

Drei Linden Apotheke Loburg

Katharina- Apotheke

Breite 21

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. (03923) 73740

Freitag, 12.02.2016

Neue Apotheke Zerbst/Anhalt

Samstag, 13.02.2016

Katharina Apotheke Zerbst/Anhalt

Neue Apotheke

Dessauer Str. 41

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. (03923) 3406

Sonntag, 14.02.2016

Jever Apotheke Zerbst/Anhalt

Montag, 15.02.2016

Raben Apotheke Zerbst/Anhalt

Bären Apotheke

Flecken 4

39264 Lindau

Tel. (039246) 331

Dienstag, 16.02.2016

Rats- und Stadtapotheke Zerbst/Anhalt

Mittwoch, 17.02.2016

Drei Linden Apotheke Lindau

Drei Linden Apotheke

Markt 4

39279 Loburg

Tel. (039245) 91465

Donnerstag, 18.02.2016

Neue Apotheke Zerbst/Anhalt

Spruch der Woche

*Viele Spötter meinen,
reich an Geist zu sein und
sind nur arm an Takt.*

Georg Christoph Lichtenberg

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Zerbst/Anhalt

Stadtrat

Tagesordnung

- **9. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses**
- **am Mittwoch, dem 17.02.2016, um 17:00 Uhr**
- **Rathaus, Schloßfreiheit 12, Sitzungsraum**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.12.2015
- 4 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 5 Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung der Jahresrechnung 2014
- 7 Stellungnahme des Bürgermeisters zum Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2014
- 8 Mitteilungen
- 9 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 10 Schließung der Sitzung

Thomas Wenzel
Ausschussvorsitzender

Ortschaftsräte

Tagesordnung

- **07. Sitzung des Ortschaftsrates Bornum**
- **am Mittwoch, dem 10.02.2016, um 19:00 Uhr**
- **im Kulturhaus Garitz, Weinberg 1, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.12.2015
- 5 Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
- 6 Anfragen, Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Grundstücksangelegenheiten
- 8 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 9 Schließung der Sitzung

Mario Rudolf
Ortsbürgermeister

Tagesordnung

- **10. Sitzung des Ortschaftsrates Nedlitz**
- **am Montag, dem 15.02.2016, um 19:00 Uhr**
- **im Waldgaststätte Am Eckernkamp Nedlitz, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.11.2015
- 5 Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
- 6 Umbenennung Straßennamen in der Stadt Zerbst/Anhalt, Ortsteile Nedlitz und Hagendorf BV/226/2015
- 7 Anfragen, Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Grundstücksangelegenheiten
- 9 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 10 Schließung der Sitzung

Mario Buge
Ortsbürgermeister

Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt am **13. März 2016**

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Zerbst/Anhalt liegt in der Zeit vom **22. Februar 2016 bis 26. Februar 2016** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der Dienststunden

Montag	von 9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 17:00 Uhr
Freitag	von 9:00 - 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Raum 25 zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren durchgeführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis innerhalb der Auslegungsfrist der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am **26. Februar 2016 bis 12:00 Uhr**, bei der Stadt Zerbst/Anhalt, Raum 25, einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Zerbst/Anhalt eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **21. Februar 2016** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **23 Zerbst** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 14 Abs. 8 der Landeswahlordnung (LWO) bis zum **21. Februar 2016** oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 18 Abs. 1 LWO bis zum **26. Februar 2016** versäumt hat,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfristen nach § 14 Abs. 8 oder nach § 18 Abs. 1 LWO entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Berichtigungsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **11. März 2016, 18:00 Uhr**, bei der Stadt Zerbst/Anhalt mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag auch noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit einer körperlichen Beeinträchtigung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Die **Erteilung der Wahlscheine** und die Möglichkeit der **Stimmabgabe** im Rathaus erfolgt vom **29.02.2016 bis 11.03.2016** in der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, im Raum 13

montags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

dienstags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

mittwochs von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

donnerstags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

freitags von 9:00 - 12:00 Uhr und

am Freitag dem 11. März 2016

von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- den amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief kann übersandt oder auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle, Kreiswahlleiter, Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06359 Köthen (Anhalt) abgegeben werden.

Ort, Datum
Zerbst/Anhalt, 25.1.2016

Stadt Zerbst/Anhalt
i. A. Johannes
Wahlbeauftragte

Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in den Ortsteilen der Stadt Zerbst/Anhalt

Aufgrund der §§ 5, 8, 45 Abs. 2 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und aufgrund der §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt am 23.09.2015 die folgende Satzung erlassen.

§ 1

Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen

(1) Die Stadt Zerbst/Anhalt erhebt wiederkehrende Beiträge für die Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von Verkehrsanlagen (öffentliche Straßen, Wege, Plätze sowie selbständige Grünanlagen und Parkeinrichtungen).

- Erneuerung ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Anlage in einem den regelmäßigen Verkehrsbedürfnissen genügenden Zustand.
- Erweiterung ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertig gestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.
- Verbesserung sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(2) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung oder Anschaffung von Verkehrsanlagen, soweit diese nicht als Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414 Nr. 52/2004) in der jeweils geltenden Fassung, beitragsfähig sind.

§ 2

Abrechnungseinheiten

Die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, die in Bebauungsplangebieten sowie im Außenbereich nach § 35 BauGB gelegenen Verkehrsanlagen werden zu Abrechnungseinheiten zusammengefasst, wie sie sich aus den als Anlage beigegeführten Plänen ergeben.

Es werden folgende Abrechnungseinheiten gebildet:

Abrechnungseinheit Bias
Abrechnungseinheit Bornum
Abrechnungseinheit Garitz
Abrechnungseinheit Garitz - Weinberg
Abrechnungseinheit Kleinleitzkau
Abrechnungseinheit Trüben
Abrechnungseinheit Buhendorf
Abrechnungseinheit Deetz
Abrechnungseinheit Dobritz
Abrechnungseinheit Gehrden
Abrechnungseinheit Gödnitz
Abrechnungseinheit Flötz
Abrechnungseinheit Grimme
Abrechnungseinheit Güterglück
Abrechnungseinheit Trebnitz
Abrechnungseinheit Hohenlepte
Abrechnungseinheit Badetz
Abrechnungseinheit Kämeritz
Abrechnungseinheit Tochheim
Abrechnungseinheit Jütrichau
Abrechnungseinheit Pakendorf
Abrechnungseinheit Wertlau
Abrechnungseinheit Leps
Abrechnungseinheit Eichholz
Abrechnungseinheit Kermen

Abrechnungseinheit Lindau
 Abrechnungseinheit Kerchau
 Abrechnungseinheit Lietzo
 Abrechnungseinheit Quast
 Abrechnungseinheit Luso
 Abrechnungseinheit Bone
 Abrechnungseinheit Mühlisdorf
 Abrechnungseinheit Moritz
 Abrechnungseinheit Schora
 Abrechnungseinheit Töppel
 Abrechnungseinheit Nedlitz
 Abrechnungseinheit Hagendorf
 Abrechnungseinheit Nutha
 Abrechnungseinheit Niederlepte
 Abrechnungseinheit Polenzko
 Abrechnungseinheit Bärenthoren
 Abrechnungseinheit Mühro
 Abrechnungseinheit Pulsforde
 Abrechnungseinheit Bonitz
 Abrechnungseinheit Reuden/Anhalt
 Abrechnungseinheit Steutz
 Abrechnungseinheit Steckby
 Abrechnungseinheit Straguth
 Abrechnungseinheit Badewitz
 Abrechnungseinheit Walternienburg
 Abrechnungseinheit Zernitz
 Abrechnungseinheit Kuhberge
 Abrechnungseinheit Strinum

§ 3

Beitragsfähiger Aufwand

- (1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für
1. den Erwerb (einschließlich Erwerbsnebenkosten) und die Freilegung der für die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Verkehrsanlagen benötigten Grundflächen,
 2. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Fahrbahnen, auch von Ortsdurchfahrten, sofern die Stadt Baulasträger nach § 42 des Straßengesetzes für das Land Sachsen Anhalt vom 6.7.1993 (GVBl. LSA S.334), in der zur Zeit geltenden Fassung, ist und keine anderweitigen gesetzlichen Regelungen getroffen sind,
 3. den Wert der von der Stadt aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme (zuzüglich der Nebenkosten),
 4. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Wegen, Plätzen und Fußgängerzonen sowie selbständigen Grünanlagen und Parkeinrichtungen,
 5. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von:
 - a) Rad- und Gehwegen,
 - b) Park- und Halteflächen die Bestandteil der Verkehrseinrichtung sind,
 - c) Straßenbegleitgrün (unselbständige Grünanlagen),
 - d) Straßenbeleuchtungseinrichtungen,
 - e) Einrichtungen zur Oberflächenentwässerung der Straße
 - f) Randsteinen und Schrammborden,
 - g) Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
 - h) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
 6. die Beauftragung Dritter mit der Planung und Bauleitung.
- (2) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören auch die Aufwendungen für die Fremdfinanzierung der in Abs. 1 bezeichneten Maßnahmen.
- (3) Nicht beitragsfähig sind die Kosten
1. für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der in Abs. 1 genannten Anlagen,
 2. für Hoch- und Tiefstraßen sowie für Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen), ferner für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen.
 3. für die Herstellung von Kinderspielflächen.

§ 4

Beitragstatbestand

Die wiederkehrenden Beiträge werden für alle in der Abrechnungseinheit gelegenen Grundstücke erhoben, die die Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zuganges zu den in der Abrechnungseinheit zusammengefassten Verkehrsanlagen haben.

§ 5

Gemeindeanteil

(1) Der gemeindliche Anteil am beitragsfähigen Aufwand beträgt in den in § 2 festgelegten Abrechnungseinheiten:

Abrechnungseinheit Bias	43,52 %
Abrechnungseinheit Bornum	46,03 %
Abrechnungseinheit Garitz	46,13 %
Abrechnungseinheit Garitz- Weinberg	30,00 %
Abrechnungseinheit Kleinleitzkau	38,39 %
Abrechnungseinheit Trüben	38,82 %
Abrechnungseinheit Buhldorf	46,69 %
Abrechnungseinheit Deetz	42,19 %
Abrechnungseinheit Dobritz	36,94 %
Abrechnungseinheit Gehrden	43,69 %
Abrechnungseinheit Gödnitz	44,20 %
Abrechnungseinheit Flötz	43,59 %
Abrechnungseinheit Grimme	40,02 %
Abrechnungseinheit Güterglück	44,97 %
Abrechnungseinheit Trebnitz	50,00 %
Abrechnungseinheit Hohenlepte	46,70 %
Abrechnungseinheit Badetz	36,54 %
Abrechnungseinheit Kämeritz	38,89 %
Abrechnungseinheit Tochheim	47,48 %
Abrechnungseinheit Jütrichau	47,41 %
Abrechnungseinheit Pakendorf	45,80 %
Abrechnungseinheit Wertlau	46,32 %
Abrechnungseinheit Leps	39,37 %
Abrechnungseinheit Eichholz	33,82 %
Abrechnungseinheit Kermen	32,04 %
Abrechnungseinheit Lindau	45,70 %
Abrechnungseinheit Kerchau	48,43 %
Abrechnungseinheit Lietzo	55,95 %
Abrechnungseinheit Quast	30,00 %
Abrechnungseinheit Luso	37,77 %
Abrechnungseinheit Bone	38,14 %
Abrechnungseinheit Mühlisdorf	30,00 %
Abrechnungseinheit Moritz	48,59 %
Abrechnungseinheit Schora	48,14 %
Abrechnungseinheit Töppel	43,19 %
Abrechnungseinheit Nedlitz	41,92 %
Abrechnungseinheit Hagendorf	30,00 %
Abrechnungseinheit Nutha	40,03 %
Abrechnungseinheit Niederlepte	44,79 %
Abrechnungseinheit Polenzko	38,00 %
Abrechnungseinheit Bärenthoren	32,03 %
Abrechnungseinheit Mühro	50,00 %
Abrechnungseinheit Pulsforde	33,23 %
Abrechnungseinheit Bonitz	32,67 %
Abrechnungseinheit Reuden/Anhalt	40,07 %
Abrechnungseinheit Steutz	44,39 %
Abrechnungseinheit Steckby	44,40 %
Abrechnungseinheit Straguth	37,38 %
Abrechnungseinheit Badewitz	43,60 %
Abrechnungseinheit Walternienburg	46,40 %
Abrechnungseinheit Zernitz	36,38 %
Abrechnungseinheit Kuhberge	47,36 %
Abrechnungseinheit Strinum	34,10 %

(2) Zuschüsse Dritter werden, soweit es sich dabei um Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt bzw. um solche privater Zuschussgeber handelt und der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt, je hälftig auf den von der Stadt nach Abs. 1 und auf den von den Beitragspflichtigen zu tragenden Anteil am beitragsfähigen Aufwand angerechnet. Andere öffentliche Zuschüsse, insbesondere solche aus Bundesmitteln, sind zunächst ausschließlich auf

den Anteil der Stadt anzurechnen, sofern der Zuschussgeber nicht ausdrücklich eine andere Verwendung vorsieht. Sofern der Stadt anzurechnende Zuschussbetrag im Fall des Satzes 1 die Höhe des von ihr zu tragenden Anteils übersteigt, ist der Restbetrag zu Gunsten der Beitragspflichtigen anzurechnen; im Falle des Satzes 2 gilt dies nur dann, wenn der Zuschussgeber dies zulässt.

§ 6 Beitragsmaßstab

(1) Beitragsmaßstab für die Verteilung des umlagefähigen Aufwandes ist die mit einem (nach der Anzahl der Vollgeschosse in der Höhe gestaffelten) Nutzungsfaktor vervielfältigte Grundstücksfläche (Vollgeschossmaßstab).

(2) Grundstück im Sinne der nachfolgenden Regelung ist grundsätzlich das Grundstück im Sinne des Grundbuchrechtes. Ist ein vermessenes und im Bestandsverzeichnis des Grundbuchs unter einer eigenen Nummer eingetragenes Grundstück nicht vorhanden, so gilt die von dem Beitragspflichtigen zusammenhängend genutzte Fläche als Grundstück. Als für die Beitragsermittlung maßgebliche Grundstücksfläche gilt:

1. die gesamte Grundstücksfläche für Grundstücke
 - a) die im vollen Umfange der Bebaubarkeit zugänglich sind, also mit ihrer gesamten Fläche innerhalb eines Bebauungsplanes nach § 30 BauGB, innerhalb einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB oder innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles nach § 34 Abs. 1 BauGB liegen,
 - b) für die im Bebauungsplan oder in einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB eine der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbare Nutzung festgesetzt ist, insbesondere Sport-, Fest- oder Campingplatz, Schwimmbad, Friedhof oder Kleingartengelände oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden,
 - c) im Außenbereich oder die wegen entsprechender Festsetzung nur in anderer Weise, z.B. nur landwirtschaftlich, genutzt werden können,
2. für Grundstücke, die mit ihrer Fläche teilweise innerhalb eines Bebauungsplanes nach § 30 BauGB und/oder innerhalb einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Grundstücksfläche, die innerhalb des Bebauungsplanes und/oder innerhalb der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegt,
3. für Grundstücke, die teilweise innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles nach § 34 Abs. 1 BauGB und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen:
 - a) bei Grundstücken, die an die Verkehrsanlage grenzen, die Gesamtfläche des Grundstückes, höchstens jedoch die Grundstücksfläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze und einer dazu verlaufenden Linie hinter der letzten Bebauung oder gewerblichen Nutzung,
 - b) bei unbebauten Grundstücken die im Innenbereich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB liegende Teilfläche,
4. für Grundstücke im Sinne der Nr. 2 und 3 gesondert die im Außenbereich befindliche Teilfläche,
5. für Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB), für die durch Planfeststellung eine der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist, insbesondere Abfalldeponien, die Grundstücksfläche, auf die sich die Planfeststellung bezieht.

(3) Die Anzahl der Vollgeschosse ist unter Berücksichtigung der nachfolgenden Vorschriften zu ermitteln. Als Vollgeschosse gelten Geschosse, wenn deren Deckenoberfläche im Mittel mehr als 1,60 m über die Geländeoberfläche hinausragt und sie über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,30 m haben. Zwischendecken und Zwischenböden, die unbegehbare Hohlräume von einem Geschoss abtrennen, bleiben bei der Anwendung des Satzes 2 unberücksichtigt. In Wohngebäuden der Gebäudeklassen 1 und 2 gelten Geschosse, die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine

für Aufenthaltsräume in solchen Gebäuden erforderliche lichte Höhe haben, als Vollgeschosse. Für die Zahl der Vollgeschosse nach Absatz 1 gilt:

1. bei Grundstücken, die innerhalb eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, die dort festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse; hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, sind die dort getroffenen Festsetzungen maßgebend,
2. bei Grundstücken, die innerhalb eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, der/ die an Stelle der Vollgeschosse nur die Höhe der baulichen Anlage festsetzt, ist die Zahl der Vollgeschosse wie folgt zu ermitteln:
 - a) für Grundstücke außerhalb ausgewiesener Industrie- und Gewerbegebiete die festgesetzte höchstzulässige Höhe der baulichen Anlagen geteilt durch 2,5. Bruchzahlen sind auf die nächstfolgende volle Zahl aufzurunden,
 - b) für Grundstücke innerhalb ausgewiesener Industrie- und Gewerbegebiete die festgesetzte höchstzulässige Höhe der baulichen Anlagen geteilt durch 3,5. Bruchzahlen sind auf die nächstfolgende volle Zahl aufzurunden,
3. bei Grundstücken, die innerhalb eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, der/ die an Stelle der Vollgeschosse nur die Baumassenzahl der baulichen Anlagen festsetzt, ist die Zahl der Vollgeschosse zu ermitteln, indem die festgesetzte höchstzulässige Baumassenzahl durch 3,5 geteilt wird,
4. bei Grundstücken, die außerhalb eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen oder für die in einem Bebauungsplan oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB weder die Zahl der Vollgeschosse noch eine Baumassenzahl oder eine zulässige Gebäudehöhe bestimmt sind, die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse oder, soweit im Bebauungsplan oder in einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB Festsetzungen für diese Grundstücke erfolgt sind, die dort festgesetzten oder nach Nr. 2 und 3 berechneten Vollgeschosse,
5. bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von einem Vollgeschoss; dies gilt für Türme, die nicht Wohn-, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend,
6. bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan oder in einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebietten oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB tatsächlich so genutzt werden, insbesondere als Sport-, Fest- oder Campingplatz, Schwimmbad, Friedhof oder Kleingartengelände, ist als Nutzungsmaß ein Vollgeschoss anzusetzen,
7. bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss,
8. für Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) gilt:
 - a) die Zahl der Vollgeschosse nach der genehmigten oder bei nicht genehmigten oder geduldeten Bauwerken nach der tatsächlichen Bebauung,
 - b) bei Grundstücken, für die durch Planfeststellungsbeschluss eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist, wird bezogen auf die Fläche nach Abs. 2 Nr. 6, ein Vollgeschoss angesetzt.
9. Wird die Zahl der nach Nr. 1 bis 8 ermittelten Vollgeschosse durch die tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse überschritten, ist die Anzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse der Berechnung zu Grunde zu legen.
10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.

(4) Der Nutzungsfaktor, mit welchem die nach Abs. 2 ermittelte Grundstücksfläche unter Berücksichtigung der nach Abs. 3 ermittelten Vollgeschosse zu vervielfältigen ist, beträgt im Einzelnen:

1. für bebaute oder bebaubare, gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare oder industriell genutzte oder nutzbare Grundstücke bei
 - a) eingeschossiger Bebaubarkeit 1,00
 - b) für das zweite und jedes weitere zulässige Vollgeschoss 0,25
2. für Grundstücke mit untergeordneter Bebauung, z.B. Stellplatz und Garagengrundstücke, bei
 - a) eingeschossiger Bebaubarkeit 0,75
 - b) für jedes weitere zulässige Vollgeschoss 0,25
3. für Grundstücke mit sonstiger Nutzung im Sinne des Abs. 2 Nr. 1 Buchst. b, soweit eine Bebauung besteht, für die Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch eine Grundflächenzahl von 0,2 ergibt
 - a) für das erste Vollgeschoss 1,00
 - b) für jedes weitere Vollgeschoss 0,25
 - c) für die verbleibende Teilfläche 0,50
4. für unbebaubare Grundstücke sowie (auch bebaute) Grundstücke im Außenbereich
 - a) Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserbestand 0,0167
 - b) Nutzung als Grünland, Ackerland, Gartenland 0,0333
 - c) gewerbliche Nutzung ohne Baulichkeiten (z.B. Bodenabbau) 1,0
 - d) gewerblicher Nutzung mit Bebauung, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt
 - aa) für das erste Vollgeschoss 1,5
 - bb) für jedes weitere Vollgeschoss 0,375
 - cc) für die verbleibende Teilfläche entsprechend Buchstabe c 1,0
 - e) auf denen Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hofstellen oder Nebengebäude (z.B. Feldscheunen) vorhanden sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt,
 - aa) bei eingeschossiger Bebauung 1,0
 - bb) für jedes weitere Vollgeschoss 0,25
 - cc) für die verbleibende Teilfläche entsprechend Buchstabe b 0,0333

(5) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten (§ 11 Bau NVO) wird die nach Abs. 2 bis Abs. 4 ermittelte Verteilungsfläche um 40 v. H. erhöht (Gebietsbezogener Artzuschlag). Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücke in sonstigen Baugebieten. Bei teilweise gewerblichen, industriellen oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzten Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 20 v. H. (Grundstücksbezogener Artzuschlag).

(6) Ergeben sich bei der Ermittlung der beitragspflichtigen Fläche Bruchzahlen, werden diese auf volle Quadratmeter auf- und abgerundet.

§ 7

Beitragssatz

Der Beitragssatz wird nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Satzung aus den jährlichen Investitionsaufwendungen für jede Abrechnungseinheit ermittelt und in einer gesonderten Satzung festgelegt.

§ 8

Entstehung, Veranlagung und Fälligkeit des Beitragsanspruchs

(1) Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. 12. für das abgelaufene Jahr.

(2) Der Beitrag wird einen Monat nach der Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(3) Der Beitragsbescheid enthält mindestens:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlende Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

§ 9

Vorausleistungen, Ablösung des Ausbaubeitrages

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Stadt Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

(3) Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinsten voraussichtliche Beitragsschuld zu Grunde gelegt.

§ 10

Beitragsschuldner

(1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch vom 21.09.1994 (BGBl. I S. 2494), in der derzeit gültigen Fassung, belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechts beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner, bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- u. Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(2) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an Stelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. März 1994 (BGBl. I S. 709), in der derzeit gültigen Fassung.

§ 11

Auskunftspflichten

Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, der Stadt alle zur Ermittlung der Beitragsgrundlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen und jeden Eigentumswechsel, jede Veränderung der Grundstücksfläche oder der Anzahl der Vollgeschosse sowie jede Nutzungsänderung anzuzeigen.

§ 12

Billigkeitsregelungen

(1) Ansprüche aus dem Beitragsschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden. Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Abgabeschuldverhältnis gelten die §§ 218 bis 223, 224 Abs. 1 und 2, §§ 225, 226, 227, §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung i. d. F. der Bek. vom 01.10.2002 (BGBl. I S.3866), in der jeweils geltenden Fassung, entsprechend.

(2) Grundstücke, die nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienen und deren Fläche 30 v. H. oder mehr über der durchschnittlichen Grundstücksfläche von 1.369 qm liegt, also 1.780 qm beträgt oder überschreitet, werden bei der Heranziehung nur begrenzt wie folgt berücksichtigt:

- a) Grundstücksfläche bis 1.779 qm zu 100 %,
- b) die restliche Grundstücksfläche, also ab einschl. 1.780 qm noch zu 50 %.

§ 13

Übergangsregelungen

Für die Fälle, in denen vor oder nach In-Kraft-Treten dieser Satzung für die in der Abrechnungseinheit liegenden Grundstücke Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch oder Kosten der erstmaligen Herstellung aufgrund öffentlich-rechtlicher Verträge, insbesondere Erschließungsverträge, sonstige städtebauliche Verträge oder aufgrund eines Vorhabens- und Erschließungsplans oder Beiträge nach § 6 KAG-LSA zu leisten waren bzw. zu leisten sind, werden die betreffenden Grundstücke bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages für die Dauer von 20 Jahren nicht berücksichtigt.

§ 14

Ordnungswidrigkeiten

Verstößt ein Beitragspflichtiger gegen seine Auskunftspflicht nach § 11 der Satzung oder begeht er sonst eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 16 Abs. 2 KAG-LSA, kann diese mit einem Bußgeld bis zu 10.000,00 EUR geahndet werden.

§ 15

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 23.09.2015

Andreas Dittmann

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet und gesiegelt

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in den Ortsteilen der Stadt Zerbst/Anhalt vom 23.09.2015 einschließlich der Karten der Abrechnungseinheiten liegen in der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, Raum 53, in der Zeit

vom 08.02.2016 bis 08.03.2016

montags: von 9.00 - 12.00 Uhr
 dienstags: von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 donnerstags: von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
 freitags: von 9.00 - 12.00 Uhr
 zur Einsicht aus.

Jägerprüfung 2016

Die untere Jagdbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gibt gemäß Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt (LJagdG-DVO) vom 25. Juli 2005 in der zuletzt gültigen Fassung bekannt, dass für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld in diesem Jahr vom **1. bis 2. April 2016** eine Jägerprüfung durchgeführt wird.

Bis zum **4. März 2016** nimmt die untere Jagdbehörde (Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt), Röhrenstr. 33 in 06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld oder Bürgeramt, Fritz-Brandt-Str. 16 in 39261 Zerbst) die entsprechenden Antragsformulare (das Formular ist auch von der Internetseite des Landkreises herunterzuladen) mit dem Nachweis der Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch entgegen. Dazu ist die Prüfungsgebühr in Höhe von 125,00 EUR zu entrichten.

Zur Jägerprüfung können sich Bewerberinnen und Bewerber gemäß Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes bewerben, welche spätestens sechs Monate vor der Prüfung 15 Jahre alt geworden sind. Die untere Jagdbehörde beschränkt gemäß § 4 Abs.1a der LJagdG-DVO die Teilnehmerzahl auf 30 Prüflinge.

Mit der Zulassung zur Prüfung erhalten die Bewerberinnen und Bewerber die Ladung zur Prüfung.

Weitere Auskünfte können der Kreisjägermeister und Vorsitzende der Prüfungskommission, Herr Wolfgang Mengel, Tel. 0177 3812953, und Herr Rüdiger Rochlitzer von der unteren Jagdbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Tel. 03496 601523, erteilen.

Köthen (Anhalt), 22.01.2016

gez. U. Schulze

Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Lokale Informationen der Stadt Zerbst/Anhalt

Mitteilungen aus dem Rathaus

Startschuss für den Jubiläums-Jahrgang

Anmeldefrist für Gfa 2016 läuft

„Beim Betreten dieses Saales konnten Sie es nicht übersehen: ‚Wir sehen uns‘ heißt es wieder. Unser Slogan lädt ein zur 25. Auflage der Gewerbefachausstellung Zerbst/Anhalt vom 6. bis 8. Mai in Verbindung mit dem Spargelfest. Eine Messe, die zu unserem Selbstverständnis von kommunaler Wirtschaftsförderung gehört und die in dieser Form ihres Gleichen sucht. Ich danke Ihnen für die Treue und gute Zusammenarbeit. Seien Sie dabei, denn zuschauen kann jeder!“

So Bürgermeister Andreas Dittmann (SPD) in seiner Rede zum Neujahrsempfang. Mit einer ganz besonderen Aktion wurde hier für die Jubiläumsmesse geworben. Viola Tiepelmann von der Messeleitung und Prinzessin Sophie Auguste Friederike (Esther

Sophie Schüler) verteilten etwa 200-mal Anmeldeunterlagen an Gäste des Neujahrsempfangs, die auch potentielle Teilnehmer der Gewerbemesse sind.

Deren Vorbereitungen sind inzwischen vollends angelaufen. Insgesamt an die 300 Firmen, Unternehmen, Institutionen, Vereine und Verbände haben auch per Post die Anmeldeunterlagen erhalten. Die neuen Plakate mit den „Messe-Gesichtern“ 2016 Heino und Thomas Götze von der Leitzkauer Firma Götze Bedachungs GmbH werben für die anstehende Auflage der größten und kontinuierlichsten Gewerbemesse der Region. Am Programm wird gearbeitet. Und - bei weitem nicht zuletzt - mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld, der Kreishandwerkerschaft Anhalt-Bitterfeld und den Hauptsponsoren Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld und Volksbank Dessau-Anhalt eG sind die lang bewährten und wichtigsten Partner wieder mit im Boot.

Veranstalter und Partner hoffen auf eine gute Ausstellerbeteiligung für einen gelungenen 25. Messe-Jahrgang. Mittlerweile sind die ersten Anmeldungen bei der Messeleitung eingegangen. Die allererste Anmeldung lag schon vor dem Neujahrsempfang vor. Sie kam von Deetzer Firma Vrieswoud KG.

Den persönlichen Dank und einen Blumenstrauß gab es dafür vor Ort im Landwirtschaftsunternehmen von Bürgermeister Andreas Dittmann und Viola Tiepelmann.

„Uns macht die Gfa viel Spaß und sie ist auch eine gute Plattform“, begründet Kees de Vries jun. (27), der den Betrieb zusammen mit Gerard van Ginkel (46) leitet, die Motivation für die Messeteilnahme. „Wir können vorstellen, was wir machen, etwas fürs Image der Landwirtschaft allgemein tun und ebenfalls zeigen, dass es auch hier gute Entwicklungschancen und eine Zukunft für junge Leute gibt“, untersetzt er dies. Darüber hinaus ist die derzeit 31 Mitarbeiter zählende Vrieswoud KG auch ein Ausbildungsbetrieb und wird sich als solcher mit den Ausbildungsberufen Tierwirt und Landwirt ebenfalls auf der Gfa präsentieren. Die Möglichkeit, sich über Ausbildungsangebote zu informieren, wird ein Schwerpunkt auch der diesjährigen Messe sein.

Anmeldeunterlagen und Ausstellungsbedingungen sind unter www.stadt-zerbst.de zu finden oder können über die Tourist-Information der Stadt Zerbst/Anhalt, Markt 11, 39261 Zerbst/Anhalt, Telefon (03923) 760178, bezogen werden. Anmeldungen sind bis zum 15. März möglich.



Zum Neujahrsempfang warb Viola Tiepelmann, unterstützt von der Anhalt-Zerbster Prinzessin (Esther Sophie Schüler), für die 25. Gewerbefachausstellung Zerbst/Anhalt.



Gut 800 Milchkühe und 600 Jungrinder am Firmensitz in Deetz, weitere Tiere an Standorten in Lindau, Leps und Mühlisdorf, dazu 1000 Hektar Ackerfläche und die Tätigkeit als Dienstleister für Dritte - das ist die Vrieswoud KG. Das Landwirtschaftsunternehmen hat die erste Anmeldung für die Gfa 2016 abgegeben. Den Dank an die Firmenchefs Kees de Vries jun. (2. v. l.) und Gerard van Ginkel (2. v. r.) gab es vor Ort von Bürgermeister Andreas Dittmann und Viola Tiepelmann von der Messeleitung.
Fotos: Helmut Rohm

Viel Beifall und Musik für den guten Zweck

Mitreibend, bewegend, einfach großartig und mit viel Beifall in der mit 145 Gästen gut besuchten St. Trinitatiskirche bedacht - das war das Benefizkonzert, zu dem die Stadt Zerbst/Anhalt und die Kirchgemeinde St. Nicolai und St. Trinitatis eingeladen hatten.

Die beiden jungen Musikerinnen, die Sopranistin Tanya Kirova und die Pianistin Gabriela Eftimova, begeisterten mit einem vielseitigen und in hoher Qualität vorgetragenen Programm beliebter Melodien aus Oper, Operette und Musical.

Die Initiative für den Auftritt ging von Stadtrat Detlef Friedrich (CDU) aus. Bürgermeister Andreas Dittmann (SPD) und Pfarrer Thomas Meyer waren sich schnell einig, ein Benefizkonzert zu gestalten. Der Erlös der gut zweistündigen, auch vom Bürgermeister moderierten Veranstaltung kommt der Flüchtlingshilfe zugute.

Möglich wurde das Konzert durch die Unterstützung von Zerbster Firmen und Privatleuten sowie der Musikschule „Johann Friedrich Fasch“, die das Klavier zur Verfügung stellte.



Tanya Kirova, Gabriela Eftimova und Bürgermeister Andreas Dittmann (v. r.) bekamen viel Beifall für das von ihnen gestaltete Benefizkonzert. Foto: Helmut Rohm

Zweites Salzsilo erleichtert Bauhof-Arbeit



Foto: Petra Wiese

Ein Salzsilo erleichtert die Arbeit des Zerbster Bau- und Wirtschaftshofes nicht mehr nur am Hauptsitz am Zerbster Amtsmühlenweg, sondern jetzt auch am Außenstellen-Standort Lindau. Vor wenigen Tagen wurde es montiert, angeliefert von einer bayerischen Firma. Das Fundament hatte bereits im vorigen November die HTL Bau GmbH Zerbst gelegt. Insgesamt 32700 Euro hat die Stadt Zerbst/Anhalt investiert. Im Silo können etwa 38 Tonnen Streusalz eingelagert werden.

Deutsch-russischem Forum soll Wirtschaftsdialog folgen

Überaus groß war die Resonanz auf die Einladung des Zerbster Bürgermeisters Andreas Dittmann (SPD) zum Neujahrsempfang im Katharina-Saal der Zerbster Stadthalle. Viele Gäste aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens nutzten die Gelegenheit zu Treffen und Austausch. Für eine neue und ebenfalls positiv aufgenommene musikalische Facette sorgten „SaxLust“ aus Magdeburg.

Im Rückblick auf das im vergangenen Jahr Erreichte und im Ausblick auf anstehende Vorhaben, wie unter vielem anderen zum Beispiel die Breitbandversorgung der Gewerbegebiete, die Umfeldgestaltung des Bahnhofes oder die nächste große Sicherungsmaßnahme am Zerbster Schloss, ging Andreas Dittmann noch einmal auf die Pflege der Städtepartnerschaften zu Jever, hier waren Bürgermeister Jan Edo Albers und dessen allgemeiner Stellvertreter Mike Müller in Zerbst/Anhalt, dem russischen Puschkin und dem baden-württembergischen Nürtingen ein.

Ein besonderer Raum komme der Partnerschaft mit Puschkin/St. Petersburg zu, betonte Andreas Dittmann und verwies auf seine bereits vor einem Jahr geäußerte Kritik an der „Eiszeit zwischen Westeuropa, den USA und Russland“. Gerade Deutschland benötige den Partner Russland und brauche nichts weniger als das derzeitige Krisenszenario, vertiefte er dies jetzt unter den Eindrücken aktueller Nachrichten und seines Besuches im Juni 2015 in Puschkin.

Zu den Teilnehmern des Zerbster Neujahrsempfangs zählten mit Botschaftsrat Vadim Danilin und dem stellvertretenden Direktor des Russischen Hauses und 1. Botschaftssekretär Alexander Anisimow zwei Vertreter der Botschaft der Russischen Föderation in Deutschland. „Den vielen kulturellen und 2015 auch europapolitisch thematisierten Kontakten“, so gab es ein Deutsch-Russisches Forum unter anderem mit Botschafter Wladimir Grinin in Zerbst, möchte Bürgermeister Dittmann in diesem Jahr

mit einem deutsch-russischen Wirtschaftsdialog einen weiteren Aspekt hinzufügen. Ein Vorhaben, das Jan Edo Albers auch für eine mögliche Beteiligung der Stadt Jever aufgreifen möchte.

„Unabhängig vom Kalenderjahr ist und bleibt die Bürgerschaft Herz und Seele unserer Einheitsgemeinde. Mit Ihrem Engagement im Unternehmen, im Ort und im Verein sind Sie die Garanten der hohen Lebensqualität in unserer Stadt“, betonte Andreas Dittmann zudem dankend.

Er beschloss seine Rede mit den Wünschen für „ein vor allem friedliches Jahr 2016“.



Botschaftsrat Vadim Danilin von der Botschaft der Russischen Föderation in Deutschland und seine Ehefrau gehörten zu den zahlreichen Gästen, die Bürgermeister Andreas Dittmann zum Neujahrsempfang begrüßen konnte. Foto: Helmut Rohm

Nachruf

Mit tiefer Bestürzung haben wir die traurige Nachricht über den Tod unserer Mitarbeiterin

Monika Schmidt

entgegengenommen.

Wir verlieren mit Frau Schmidt eine langjährige Mitarbeiterin, die wir als geschätzte und zuverlässige Kollegin in Erinnerung behalten werden.

Unser Mitgefühl gilt ihren hinterbliebenen Familienangehörigen.

Stad Zerbst/Anhalt

Andreas Dittmann
Bürgermeister

Gisela Fröbel
Personalratsvorsitzende



Sprechstunde beim Stadtseniorenbeirat

Der Stadtseniorenbeirat der Stadt Zerbst/Anhalt hält seine nächste Sprechstunde am Donnerstag, dem 18. Februar, im Sitzungsraum des Rathauses, Schloßfreiheit 12, ab. Anliegen können in der Zeit von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr vorgebracht werden.



Amtsbote Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt

- Herausgeber: Stadt Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt, Herr Andreas Dittmann
- Redaktionelle Bearbeitung: Frau Antje Rohm, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 0 39 23/75 41 14, Fax 0 39 23/75 41 20,
E-Mail: info@stadt-zerbst.de
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg
Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 19. Februar 2016

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Dienstag, der 9. Februar 2016



Kultur - Schule - Freizeit

Veranstaltungen in Zerbst/Anhalt und seine Ortschaften



im Februar 2016

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort/OT
06.02.2016	20:11 Uhr*	Abendveranstaltung Steckbyer Karnevalsclub „Grün-Weiß“	Gasthaus „Zum Biber“ Steckby
06.02.2016	19:30 Uhr*	Zweite Prunksitzung Lindauer Carneval Club grün-gelb	Bürgerhaus Lindau
06.02.2016	19.30 Uhr*	Prunksitzung Carnevalclub „Rot-Weiß“ Zerbst	Friesenhalle Zerbst/A.
06.02.2016	20:00 Uhr*	„Let's Burlesque - die Show“	Stadthalle Zerbst/A.
12.02.2016	16:00 Uhr	„Die Sterne der Volkstümlichen Schlager“	Stadthalle Zerbst/A.
13.02.2016	10:00 Uhr	Faschingsschießen	Mehrzweckhalle Güterglück
25.02.2016	20:00 Uhr	Konzert mit Ute Freudenberg	Stadthalle Zerbst/A.

* versehene Veranstaltungen sind eintrittspflichtig. Informationen erhalten Sie auch in der Tourist-Information, Markt 11, 39261 Zerbst/Anhalt. Tel.-Nr.: 03923 2351

51. Zerbster Kulturfesttage: Hochkarätiger Auftakt mit Vernissage und Eröffnungskonzert

38 Veranstaltungen und sechs Ausstellungen machen das Programm der 51. Zerbster Kulturfesttage aus. Die traditionellen Kulturwochen finden vom 13. Februar bis zum 13. März statt. Unter dem Dach der Stadt Zerbst/Anhalt gestalten 12 Vereine und zehn Institutionen, darunter viele Schulen, die Festtage-Angebote.

Bereits am Freitag, dem 12. Februar, gibt es im Museum der Stadt Zerbst/Anhalt die Vernissage der Personalausstellung. Unter dem Titel „Objet trouvé - Fundstücke“ dürfen sich die Besucher in diesem Jahr auf Arbeiten des Malers und renommierten Vertreters der Leipziger Schule, Bruno Griesel, freuen. Die Ausstellung bezieht sich ausschließlich auf das graphische Oeuvre von Bruno Griesel. Alte Schränke, Mappen, Schubladen werden geöffnet, um Vergessenes, Wertvolles und weniger Wertvolles in die Gegenwart zu holen. Werke gibt es, die teilweise auf Ausstellungen in Barcelona, New York, Frankfurt, München und Salzburg zu sehen waren.

Die Einführung zur Ausstellung übernimmt Albrecht Lindemann. Den musikalischen Auftakt gestalten mit den Harfenistinnen Faye Sophie Wiersig und Ida Josefine Lindemann zwei junge Musikerinnen, die sich gerade beim Regionalausscheid „Jugend musiziert“ mit der möglichen Höchstpunktzahl für den Landeswettbewerb qualifiziert haben.

Zur offiziellen Eröffnungsveranstaltung am Sonnabend, dem 13. Februar, um 14 Uhr in der Aula des Gymnasiums Franciscum gestaltet Christoph Reuter mit seinem Musikkabarett „Alle sind musikalisch! (außer manche)“ einen weiteren Festtage-Leckerbissen. Der Pianist und Komponist ist in Zerbst durch Soloauftritte sowie Konzerte mit der Band L'arc six bestens bekannt. Jetzt zeigt er eine neue Facette, unter anderem entstanden aus der langjährigen Zusammenarbeit mit Dr. Eckhart v. Hirschhausen. „Erleben Sie die unterhaltsamste und kürzeste Doppelstunde Musik ihres Lebens“, heißt es in der Ankündigung zum Programm, das Christoph Reuter in Auszügen in Zerbst zeigen wird.

Bis zum ebenso erlebenswerten Abschlusskonzert mit dem Kammerchor Wernigerode bieten die 51. Zerbster Kulturfest-

tage ein an Höhepunkten reiches Programm mit Musik, Lesungen, Vorträgen, Schulveranstaltungen, Workshops und vielem mehr. Im Museum berechtigt erstmals eine spezielle Besucherkarte zu den Festtagen zu fünf Besuchen zum Preis von insgesamt 10 Euro.

Das komplette Programm der 51. Zerbster Kulturfesttage finden Sie in dieser Ausgabe.



Die Zerbster Kulturfesttage wären bereits seit vielen Jahren nicht möglich ohne das Engagement der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. Vorstandsvorsitzender Markus Klätte (r.) übergab einen Scheck über 7000 Euro an Bürgermeister Andreas Dittmann. Das Geld kommt komplett den Vereinen für die Ausrichtung der Veranstaltungen zugute. Foto: Helmut Rohm



Kulturfesttage-Ausblicke

Im Folgenden ein erster Ausblick auf weitere ausgewählte Veranstaltungen der 51. Zerbster Kulturfesttage.

51. ZERBSTER

13.02. bis 13.03.2016



Freitag, 12. Februar 2016

19:00 Uhr *Museum der Stadt Zerbst/Anhalt*
Vernissage zur Personalausstellung „Objet trouvé - Fundstücke“ von Bruno Griesel

Sonnabend, 13. Februar 2016

14:00 Uhr *Aula Gymnasium Franciscum*
Eröffnung der 51. Zerbster Kulturfesttage
Festansprache des Bürgermeisters der Stadt Zerbst/Anhalt
Musikkabarett mit Christoph Reuter – „Alle sind musikalisch (außer manche)“

Es besteht die Möglichkeit zur Besichtigung der Ausstellungen oder zu einem Besuch im Museumscafé der Förderschule „Am Heidedor“

Dienstag, 16. Februar 2016

16:00 Uhr *Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld*
Eröffnung der Ausstellung „Der Kieler Prinz auf dem Zarenthron“
Int. FÖ „Katharina II.“ e.V.

17:00 Uhr *Vortragsraum der Kreissparkasse*
Vortrag zur Ausstellung „Der Kieler Prinz auf dem Zarenthron“
Int. FÖ „Katharina II.“ e.V.

Mittwoch, 17. Februar 2016

18:00 Uhr* *Museum der Stadt Zerbst/Anhalt*
Abendworkshop Drucktechnik – Kartondruck

18:30 Uhr* *Vortragsraum der Kreissparkasse*
„Pumps und Wanderschuh“ – Doppellesung mit Ines Gerrit und Mady Host
Stadtbibliothek

Freitag, 19. Februar 2016

19:00 Uhr* *Stadthalle Zerbst/Anhalt*
Dia-Visionsschau „Island – Landschaft, Mythen und Legenden“
eine Fotoreportage von und mit Erika und Werner Marx

Sonnabend, 20. Februar 2016

10:00 Uhr *Museum der Stadt Zerbst/Anhalt*
Ausstellungseröffnung „Treffen mit Cranach“
Schülerarbeiten der Grundschule An der Stadtmauer

14:00 Uhr* *Museum der Stadt Zerbst/Anhalt*
Eltern-Kind-Workshop – Märchenhaftes – Voranmeldung im Museum erbeten

16:00 Uhr *Aula Gymnasium Franciscum*
Lehrerkonzert der Musikschule „Johann Friedrich Fasch“

Sonntag, 21. Februar 2016

15:00 Uhr* *Museum der Stadt Zerbst/Anhalt*
Singen in den Kreuzgängen mit dem Stadtchor

Dienstag, 23. Februar 2016

19:00 Uhr *Vortragsraum der Kreissparkasse*
Buchvorstellung: „Das Geheimnis der Einheit“
Familienroman von Marita Schröder mit musikalischer Begleitung von Carolin Schröder-Friedrich
Zerbster Heimatverein e.V.

Mittwoch, 24. Februar 2016

18:00 Uhr* *Museum der Stadt Zerbst/Anhalt*
Abendworkshop Drucktechnik – Linolschnitt

Freitag, 26. Februar 2016

11:30 Uhr *Grundschule Walternienburg*
Siegerehrung im Gedichtwettbewerb im Schulausscheid

19:00 Uhr *Gymnasium Franciscum*
„Voll auf Musik“ zum 12. Mal – Liederabend der Schüler des Gymnasiums Franciscum

19:00 Uhr *Fasch-Saal der Stadthalle*
Multimediovortrag „Wo die Zerbster Fürsten wohnten und regierten“ – ein visueller Rundgang durch das Schloss
Förderverein Schloss Zerbst e.V.

Sonnabend, 27. Februar 2016

14:00 Uhr *Stadthalle Zerbst/Anhalt*
„Vom Reithaus zur Stadthalle“
9. Führung durch die Stadthalle – Vortrag von Dirk Herrmann
Förderverein Schloss Zerbst e.V.

17:00 Uhr* *Katharina-Saal der Stadthalle*
Theater „Kunst“ von Y. Reza mit dem JeverArt Ensemble

Sonntag, 28. Februar 2016

15:00 Uhr* *Museum der Stadt Zerbst/Anhalt*
Musik in den Kreuzgängen mit den Schülern der Musikschule „Johann Friedrich Fasch“

Dienstag, 01. März 2016

15:30 Uhr *Bibliothek der Stadt Zerbst/Anhalt*
Lesen, lachen, Sachen machen „Mit langen Ohren in den Frühling“
(für Kinder von 3-7 Jahren)

Mittwoch, 02. März 2016

14:30 Uhr *Bibliothek der Stadt Zerbst/Anhalt*
Endausscheid Vorlesewettbewerb um den Titel „Lesekönig der Stadt Zerbst/Anhalt“ für Schüler der 3. Klassen

KULTURFESTTAGE

13.02. bis 13.03.2016

18:00 Uhr* *Museum der Stadt Zerbst/Anhalt*
Abendworkshop Drucktechnik
– Kaltnadelradierung

Donnerstag, 03. März 2016

19:00 Uhr* *Kulturkeller, Breite 12*
„Kann die Zeit rückwärts gehen?!“ Vortrag von Jens Koch
zu 100 Jahre Allgemeine
Relativitätstheorie
*Kreisvolkshochschule Standort Zerbst/
Anhalt und Kulturaktion e.V.*

Freitag, 04. März 2016

16:00 Uhr *Aula des Gymnasiums Francisceum*
Auszeichnungsveranstaltung
„Junge Kunst in Anhalt“

Sonntag, 05. März 2016

10:00 Uhr *Rathaus, Schloßfreiheit 12*
11:00 Uhr **Tag der Archive** - Führungen
14:00 Uhr im Historischen Stadtarchiv
15:00 Uhr Zerbst/Anhalt

14:00 Uhr *Ev. Grundschule, Schloßfreiheit 19*
Tag der offenen Tür – und ab
14:30 Uhr das Puppentheater
„Der goldene Taler“

Sonntag, 06. März 2016

14:30 Uhr *Fasch-Saal der Stadthalle*
Theaterstück „Die Wolga-
deutsche Hochzeit“
Kreisvolkshochschule Standort Zerbst/Anhalt

15:00 Uhr *Gymnasium Francisceum*
Singen im Alumnatskorridor
mit dem Kammerchor e.V.

Mittwoch, 09. März 2016

16:00 Uhr *Katharina-Saal der Stadthalle*
Frühlingskonzert der Grund-
schule An der Stadtmauer

18:00 Uhr* *Museum der Stadt Zerbst/Anhalt*
Abendworkshop
Drucktechnik – Ätznadelradierung

Donnerstag, 10. März 2016

16:00 Uhr *Katharina-Saal der Stadthalle*
„Es geht rund in der Villa
Kunterbunt“ mit den Schülern
der Astrid-Lindgren-Grundschule

18:00 Uhr *Aula Gymnasium Francisceum*
Instrumentalwettbewerb
Schüler des Gymnasiums

Freitag, 11. März 2016

19:00 Uhr* *Kirche St. Trinitatis*
Konzert „Von der kleinen
Prinzessin zur großen Zarin –
Hommage an Katharina die
Große“
Int. Fasch-Gesellschaft e.V.

Sonntag, 12. März 2016

16:00 Uhr *Musikschule „Johann Friedrich Fasch“*
Lions-Musikwettbewerb
„Geige“
Lions Club Zerbst

14:00 Uhr* *Museum der Stadt Zerbst/Anhalt*
Eltern-Kind-Workshop –
Märchenhaftes – Voranmeldung
im Museum erbeten

20:00 Uhr* *Kulturkeller, Breite 12*
Duo „The light of Alan Jones“
aus Leipzig - Gitarre, Gesang,
Schlagzeug
Kulturaktion Zerbst e.V.

Sonntag, 13. März 2016

14:00 Uhr *Museum der Stadt Zerbst/Anhalt*
Ziehung der Gewinner zum
Ratespiel im Museum

15:00 Uhr* *Kirche St. Bartholomäi*
Abschlusskonzert der
51. Zerbster Kulturfesttage
mit dem
Kammerchor Wernigerode
Zerbster Kantorei



Sonderausstellungen zu den 51. Zerbster Kulturfesttagen

Museum der Stadt Zerbst/Anhalt

- „Objet trouvé - Fundstücke“
Personalausstellung von
Bruno Griesel
- „Facetten der Kunst“ des
Künstlerforums Jever e.V.
- „Transfer“ des Kunstvereins
Nürtingen e.V.
- Hobbyausstellung

Gymnasium Francisceum

- Ausstellung „Junge Kunst in Anhalt“
bis 30. April 2016

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

- Ausstellung „Der Kieler Prinz auf
dem Zarenthron“

Sonderöffnungszeiten der Ausstellungen:

Museum:
täglich 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Francisceum:
Mo - Fr 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Sa - So 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

*Kartenvorverkauf:
Tourist-Information Zerbst/Anhalt
Markt 11
Tel.: 03923/ 23 51
sowie bei den Veranstaltern und an
der Abendkasse

Änderungen vorbehalten!
(*eintrittspflichtig)

„Der Kieler Prinz auf dem Zarenthron“ in Ausstellung und Vortrag

Am Dienstag, dem 16. Februar, um 16 Uhr wird im Foyer des Zerbster Gebäudes der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld eine bemerkenswerte Ausstellung über Zar Peter III. von Russland, den Ehegatten Katharinas II., eröffnet. Ihm zur Erinnerung wurde im Juni 2014, dort wo er 1728 geboren wurde und seine Kindheit verbrachte, am Schloss der schleswig-holsteinischen Landeshauptstadt Kiel, ein lebensgroßes Bronzedenkmal des russischen Bildhauers Alexander Taratynov feierlich aufgestellt. Die Ausstellung, initiiert vom Kieler Zarenverein, wird seit 2012 im norddeutschen Raum gezeigt und steht unter der Schirmherrschaft des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein.

Der Kieler Zar ist aufgrund seines unglücklichen Schicksals im verbreiteten Geschichtsbild oft nur in sehr einseitiger Darstellung präsent. Doch vermitteln neuere Forschungsarbeiten, so auch seitens russischer Historiker, eine ganz neue Perspektive. Sie erlauben den Besuchern der Ausstellung einen faszinierenden Einblick in das Leben und Wirken eines aufgeklärten Fürsten am St. Petersburger Hof, dessen soziales Reformwerk weitgehend geplant und von großem Verantwortungsgefühl für das russische Volk geprägt war.

Die Ausstellungseröffnung wird mit einem Auftritt und einer Spielszene von Mitgliedern des Kieler Zarenvereins in historischen Kostümen farbig umrahmt. Zar Peter III. und Katharina II. werden erstmals in Zerbst gemeinsam auftreten.

Im Anschluss an die Ausstellungseröffnung gibt es um 17 Uhr im Veranstaltungsraum der Kreissparkasse einen Vortrag. Referent Bernhard Mager hat umfangreiche Recherchen im Landesarchiv Schleswig-Holstein unternommen, um die politischen Aktivitäten Peters III. als Herzog von Holstein zu erkunden. Er wird aber hauptsächlich in seinem mit Lichtbildern aufgelockerten Vortrag über die Reformabsichten und die Regierungszeit Zar Peters III. in St. Petersburg sprechen.



Zar Peter III. ist in seiner Geburtsstadt Kiel seit 2014 ein Denkmal gewidmet. Foto: Verein

Doppelte Woman-Power in Lesung „Pumps & Wanderschuhe“

Die Eine wandert wochenlang allein an Spaniens Küste, mit Wanderschuhen und Pilgertstab - die Andere tanzt auf Hackenschuhen durch die Küche, den guten spanischen Roten im Glas. Sind das genügend Gemeinsamkeiten? Wie passen die beiden Frauen zusammen?

Mit ihrem Tour-Programm „Pumps & Wanderschuhe“ lesen und plaudern sie mit doppelter Woman-Power vom „Zu-sich-Finden“ und „Weit-weg-Laufen“.



Lachtränen kullern und Spannung knistert durch das Publikum, wenn die beiden Lebenskünstlerinnen loslegen.

Im Programm der 51. Zerbster Kulturfesttage lädt die Stadtbibliothek zu dieser amüsanten Doppellesung mit Mady Host und Ines Gerrit Möhring ein - am Mittwoch, dem 17. Februar, um 18.30 Uhr im Vortragsraum der Kreissparkasse an der Alten Brücke. Karten gibt es in der Tourist-Information und in der Stadtbibliothek.

Werkstatt Druckgrafik im Museum: Jetzt anmelden

An vier Abenden, immer mittwochs von 18 bis 21 Uhr, wird zu den Zerbster Kulturfesttagen die **Werkstatt Druckgrafik** im Museum der Stadt Zerbst stattfinden. Die Teilnehmer erhalten eine Einführung in jeweils eine druckgrafische Technik, die sogleich umgesetzt und gedruckt wird.

Am **17. Februar** wird es der **Kartondruck** sein. Dieses Druckverfahren ist unkompliziert und es ergeben sich vielfältige Möglichkeiten durch spielerisches Einwalzen und Drucken auf unterschiedlichen Papieren.

Am **24. Februar** geht es mit dem **Linolschnitt** weiter. Die Übertragung einer Zeichnung auf das Linoleum, das Schneiden des Druckstockes und schließlich der Druck am Nachbau der historischen Druckerpresse sind die Arbeitsschritte des Abends.

Am **2. März** wird es eine Einführung in das **Tiefdruckverfahren Radierung** geben. Es werden Druckplatten geritzt und nach dem Einfärben mit der Tiefdruckpresse gedruckt.

Am **9. März** wird ein weiteres Tiefdruckverfahren der **Ätzzradierung** angeboten. Hier wird mit der Radiernadel in die zuvor aufgetragene Schutzschicht gezeichnet. Die Metallplatte wird anschließend in einem Säurebad geätzt. Dieses Druckverfahren ermöglicht feine Strichzeichnungen und Drucke.

Die Teilnehmer benötigen keine Vorkenntnisse, nur Neugier und Lust am Probieren sind gefragt. Unter Anleitung der Künstlerin Martha Irene Leps wird jeder Teilnehmer/ Teilnehmerin zu einem Ergebnis kommen, was anschließend mit nach Hause genommen werden kann.

Interessenten können sich für nur einen Werkstattabend, oder auch für mehrere Abende anmelden. Die Mindestteilnehmerzahl ist 6, die Höchstteilnehmerzahl 10. Die Teilnahmegebühr beträgt 16 Euro inklusive Museumseintritt pro Abend. Anmeldungen sind verbindlich möglich unter Telefon 03923 4228.

Anmeldeschluss sind der 10. Februar für Karton/Linolschnitt und der 24. Februar für Radierung/Ätzzradierung.

Jever ArtEnsemble zeigt Theater-Welterfolg „Kunst“

Serge, Mediziner, kann es sich leisten, 200.000 Euro für ein Bild auszugeben. Er ist nicht reich, doch wohlhabend. Eigentlich kann er es sich nicht leisten, weil er pleite ist. Serge bezeichnet das Bild als Wertanlage und der Galerist würde das Bild sofort für 220.000 zurückkaufen, er hat es nur gekauft, um den Bildermarkt nicht zu strapazieren, ein Bild, das weiß ist, mit einigen weißen Streifen.



Das Jever ArtEnsemble zeigt zu den Kulturfesttagen den Theater-Welterfolg „Kunst“. Foto: Verein

Marc und Yvan sind entsetzt über die Naivität des Freundes. Die Männerfreundschaft leidet sichtbar ...

Das Theaterstück „Kunst“ wurde 1994 in Paris uraufgeführt und schnell zu einem Welterfolg. Die Komödie reizt nicht nur zum Lachen; das Lachen ist Thema des Stückes.

Zu den 51. Zerbster Kulturfesttagen zeigt das Jever ArtEnsemble des Künstlerforums Jever dieses Stück in der Regie von Elke Münch. Zu erleben ist es am Sonnabend, dem 27. Februar, um 17 Uhr auf der Bühne der Zerbster Stadthalle.

Besondere musikalische Hommage an Katharina II.

Zur Eröffnungsveranstaltung der Zerbster Kulturfesttage 2014 hat Semjon Skigin mit damaligen bzw. ehemaligen Musikstudenten das Publikum in der Aula des Gymnasiums Franciscum begeistert. Jetzt kehrt der renommierte, international gefragte Pianist und Professor an der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin für ein Konzert nach Zerbst zurück.

Unter dem Titel „Von der kleinen Prinzessin zur großen Zarin - Hommage an Katharina II.“ findet es am Freitag, dem 11. März, um 19 Uhr in der Zerbster St. Trinitatiskirche statt.

Die Besucher dürfen sich auf ein außergewöhnliches Konzerterlebnis freuen. Mit Anna Fauth, Sopran (USA), Vladi Corda, Geige (Ukraine) und Anastasia Timofeeva, Orgel (Russland) wird es von jungen internationalen Künstlern hoher Meisterschaft gestaltet. Wie bereits vor zwei Jahren übernimmt Professor Skigin in seiner angenehmen, informativen, aber auch locker-amüsanten Art die Moderation.

Alle Akteure entführen die Konzertgäste für eine gute Stunde an den Hof der aus Anhalt-Zerbst stammenden russischen Zarin. Zu hören sein werden Werke unter anderem von Bach, Corelli, Caccini, Stradella, Mozart oder Khandoschkin. Musik, die damals dort erklang. Semjon Skigin kann manches Wissenswerte und auch Heitere dazu vermitteln.

Das Konzert wird im Programm der Kulturfesttage präsentiert von der Internationalen Fasch-Gesellschaft. Karten gibt es bei der Fasch-Gesellschaft, in der Tourist-Information und an der Abendkasse.



Semjon Skigin moderiert das Konzert, das eine musikalische Hommage an Katharina II. werden wird. Foto: Helmut Rohm

Dia-Visionsschau zeigt „Island - Landschaften, Mythen und Legenden“

Im Rahmen der Kulturfesttage 2016 entführen die beiden Köthener Reisefotografen Erika und Werner Marx die Zuschauer am Freitag, dem 19. Februar, um 19 Uhr, in der Stadthalle Zerbst in einer eindrucksvollen Fotoreportage nach Island.

Die „Insel aus Feuer und Eis“ ist voller Mythen und Legenden um Elfen und Trolle, die in diesem Land einen besonderen Schutz erfahren. Begleiten Sie den Autor Werner Marx auf seiner Reise durch das Land der Naturgeister, Vulkane Wasserfälle und Gletscher.

Die Reise beginnt in Reykjavik und führt zu einem großen Teil entlang der berühmten Ringstraße. Auf der Durchquerung der

Insel im Westen auf der Kjölur-Route und einem Abstecher ins Hochland nördlich des Vatnajökull spiegelt sich die Erdgeschichte anschaulich wider. Vulkanismus, Gletscher, Geysire sowie heiße Schlamm- und Schwefelquellen, aber auch eine einzigartige arktische und alpine Pflanzen- und Vogelwelt prägen das Landschaftsbild.

Höhepunkte dieser außergewöhnlichen Fotoreise sind unter anderem der wasserreichste Wasserfall Europas, der Vulkan Aksja, der tiefste See des Landes, Islands größter Gletscher, die zerklüftete Fjordküste, die bizarren Felsnadeln von Vik, das Gebiet Landmannalaugar sowie die Blaue Lagune.



Den Faszinationen Islands widmen sich Erika und Werner Marx in ihrer Dia-Visionsschau. Foto: privat

Tipps in Kürze

Mit Freikarten zu „Let's Burlesque“

„Let's Burlesque - die Show“ gastiert am morgigen Samstag, dem 6. Februar, in der Zerbster Stadthalle. Beginn ist um 20 Uhr, Einlass ab 19 Uhr. Der Amtsbote hatte Gelegenheit, Freikarten für diese Veranstaltung zu verlosen. Jeweils zwei gehen an Britt Kirchner, Kerstin Hollburg, Jörg und Beate Blume, Norbert Lorenz und Andrea Kahl.

Im Kornmuseum wird gestrickt

„Wir stricken für den Winter“ heißt es am Sonnabend, dem 13. Februar, im Kornmuseum Nutha. Ab 14 Uhr sollen Socken und ähnliche wärmende Dinge entstehen. Interessenten werden gebeten, Wolle und Nadeln mitzubringen.

Workshop für Hochbeete im Umweltzentrum

Am Sonnabend, dem 27. Februar, findet im Umweltzentrum Ronney ab 10 Uhr ein Workshop für das Anlegen von Hochbeeten statt.

Der Kurs ist besonders für Hobbygärtner geeignet, jedoch sind auch „Gartenmuffel“, die eine Abwechslung in ihrem heimischen grünen Reich möchten, herzlich willkommen.

Bei einem Mix aus Theorie und Praxis erfahren die Teilnehmer, warum es sich überhaupt lohnt, ein Hochbeet zu errichten, welche Regeln bezüglich der verschiedenen Erdschichten einzuhalten sind und wie man das Ganze umsetzt. Die Teilnahmegebühr beträgt 7,50 Euro.

Für Anmeldungen und nähere Informationen stehen die Mitarbeiter des Umweltzentrums Ronney telefonisch unter (039247) 413 oder per E-Mail an info@umweltzentrum-ronney.de zur Verfügung.

Ab März wieder Instrumentenkarussell an der Musikschule „Johann Friedrich Fasch“



Am 1. und 2. März startet an der Musikschule „Johann Friedrich Fasch“ eine neue Runde des „Instrumentenkarussells“ mit zwei verschiedenen Kursen:

dienstags 17.15 - 18.00 Uhr: Trompete/Posaune - Violine - Klavier/Keyboard - Gitarre

mittwochs 17.30 - 18.15 Uhr: Flöte/Blockflöte - Harfe - Violoncello - Schlagzeug

Interessierte Kinder haben hierbei in kleinen Gruppen Gelegenheit, verschiedene Instrumente kennen zu lernen und spielerisch auszuprobieren.

Jeder Kurs geht über 12 Unterrichtsstunden, für jedes Instrument sind drei Unterrichtsstunden vorgesehen. Die Gebühr beträgt 50,- EUR je Kurs.

Anmeldeschluss ist der 20. Februar.

Anmeldung/Information:

Musikschule Johann Friedrich Fasch
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 5, 39261 Zerbst
Tel. (03923) 611690,
E-Mail: ms-zerbst@ikw-abi.de
www.musikschule-zerbst.de

„Krenek, Weill & die Moderne“ beim 24. Kurt Weill Fest



Kurt Weill
Foto: Kurt Weill Fest

„Krenek, Weill & die Moderne“ ist das Thema des 24. Kurt Weill Festes. Nahezu 60 Veranstaltungen und ein attraktives Rahmenprogramm beleuchten vom 26. Februar bis 13. März 2016 an 24 Spielstätten in Dessau, Halle, Magdeburg, Wittenberg und Wörlitz die spannende Zeit der Zwanziger Jahre.

Das Fest nimmt zwei der wichtigsten Protagonisten im Musikleben der Weimarer Republik in den Blick. Gleichzeitig wird damit der 25. Todestag von Ernst Krenek begangen. Mit Modest Mussorgskys Bilder einer Ausstellung und der daran anknüpfenden Konzertreihe erinnert das Kurt Weill Fest an den

Bauhaus-Meister Wassily Kandinsky, der 2016 vor 150 Jahren geboren wurde.

„Krenek, Weill & Die Moderne“ verbindet spannende Facetten der pluralistischen Moderne, lässt neue Verbindungen aufblitzen und ist eine Hommage an die kontroversen Zwanziger Jahre mit ihrem furchtbaren Finale, dem Aufkommen der Nationalsozialisten. Das Kurt Weill Fest wird zu einer faszinierenden Zeit- und Klangreise mit vielen national und international gefeierten Künstlern. Durch den Artist-in-Residence Ernst Kovacic, Geiger und Dirigent sowie Vorstandsvorsitzender der Ernst Krenek Institut Privatstiftung Krems/Niederösterreich, liegt ein wahrnehmbarer Schwerpunkt auf der Vielseitigkeit in der Musiksprache.

Beim 24. Kurt Weill Fest präsentieren sich in kleinen und großen Formaten herausragende Interpreten wie unter anderem Nina Hagen, Nils Landgren, Michal Friedlander, Katharina Ruckgaber, Julia Hülsmann, Jochen Distelmeyer, das Jourist Quartett, Cornelia Froboess, das Orchester der Komischen Oper Berlin, das Jugendjazzorchester und das sonic.art Saxophonquartett. Die Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz gestaltet unter anderem das Eröffnungskonzert.

Das Anhaltische Theater präsentiert die zwei Operneinakter „Der Zar lässt sich fotografieren“ und „Der Diktator“. Beide

Werke wurden 1928 uraufgeführt und finden sich äußerst selten nebeneinander in einem Programm. Es geht um charismatische Herrscher und bewaffnete Frauen, die sich den Männern nähern und sie herausfordern. Doch sind die Ausgangslagen und die Entwicklung der Geschichten höchst unterschiedlich. In einer Komödie und einer Tragödie entspinnen sich zwei völlig eigenständige Kriminalgeschichten mit faszinierender Musik.
www.kurt-weill-fest.de

Interessante Neuigkeiten



aus der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt

Dessauer Str. 23a, 39261 Zerbst/Anhalt

Leiterin: Margitta Benecke

Kontakt:

Tel. (03923) 2453 • Fax: (03923) 778518

E-Mail: stabizerbst@t-online.de

Homepage mit Online-Katalog: www.stadtbibliothek-zerbst.de

Netzwerk: www.facebook.com/stadtbibliothekZerbst

Öffnungszeiten

Montag: 13.00 bis 19.00 Uhr

Dienstag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

Freitag: 10.00 bis 15.00 Uhr

Interessantes:

- Mit einem gültigen Benutzerausweis der Bibliothek kann man kostenlos, für eine bestimmte Zeit, eBooks, eAudios und ePaper auf seinen PC oder eBook-Reader laden.
- Die Stadtbibliothek ermöglicht ihren Besuchern die Nutzung eines kostenlosen **WLAN**-Anschlusses.
- Für angemeldete Leserinnen und Leser, die aus gesundheitlichen oder Altersgründen den Weg in die Dessauer Str. 23a nicht mehr allein schaffen, besteht die Möglichkeit, den kostenlosen **Bücherbringenservice** in Anspruch zu nehmen.

Veranstaltungen:

- Jeden **1. Dienstag im Monat** lädt Bücherwurm Willi von **15:30 bis 16:30 Uhr** die Kleinen (3 - 7 Jahre) zum „**Lesen, Lachen, Sachen machen**“ in die Lese-Ecke ein.
- Anlässlich der 51. Zerbster Kulturfesttage lädt die Stadtbibliothek **am Mittwoch, dem 17.02.16 um 18:30 Uhr in den Vortragsraum der Kreissparkasse, zur Doppellesung mit Mady Host und Ines Gerrit Möhring unter dem Titel: „Pumps und Wanderschuhe“** ein. Eintritt: 8,00 EUR
Bitte benutzen Sie den Seiteneingang und den Fahrstuhl ins Obergeschoss des Hauses.

Neue Bücher:

Lötz, Thomas:

111 Legenden der Bundesliga/Thomas Lötz; Reinaldo Goddou H. - Bielefeld: Delius, Klasing & Co. KG, 2015. - 158 S. zahlr. Ill. ISBN 978-3-667-10290-4

Fußball

Märtens, André:

10 Minuten Hairstyles : über 50 Looks Step by Step/André Märtens. Fotos von Eugen Mai. - München: Dorling Kindersley, 2015. - 143 S. : zahlr. Ill. ISBN 978-3-8310-2693-7

Zerbster Heimatkalender/ab Jg 51 hrsg. v. Verein Regionalgeschichte Anhalt-Zerbst e. V. in Zus.-arbeit mit d. Stadt Zerbst/Anhalt. - **Jg. 57: 2016.** - 2015. - 182 S.: Abb.

Walser, Martin:

Ein sterbender Mann: Roman . - Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 2016. - 286 S. ISBN 978-3-498-07388-6
IK: Leben ; Tod

Der Roman eines Verrats - da will der, um den es geht nicht mehr leben. Er ist dem Tod so nah wie noch nie. Dann passiert etwas, jetzt will er leben wie noch nie ...

Läckberg, Camilla:

Die Schneelöwin : Kriminalroman / Camilla Läckberg. Aus d. Schwed. von Katrin Frey. - Berlin: List, 2016. - 437 S. ISBN 978-3-471-35106-2
IK: Krimi; Schweden

Eine dramatische Suche nach verschwundenen Mädchen in der Nähe von Fjällbacka. Kommissar Patrik Hedström arbeitet mit seiner Frau Erica Falck zusammen, die an einem Buch über Gewalt in Familien schreibt ...

Körner, Torsten:

Geschichten aus dem Speisewagen: Unterwegs in Deutschland. - 3. Aufl. - Frankfurt am Main: Scherz, 2010. - 384 S. ISBN 978-3-502-15161-6

IK: Kurzgeschichten; Gesellschaftsportrait

Im Speisewagen der Bahn bereist der Autor ein Jahr lang das Land und spricht mit Reisenden. Egal ob Studentin, Handwerker, Rentnerin oder Professor: Sie alle erzählen nicht nur von ihrem Lebensglück, sondern teilen ihre Geheimnisse und Ängste mit völlig unbekanntem Menschen ...

Follet, Ken:

Nacht über den Wassern : Roman/Ken Follett. Aus d. Engl. von Gabriele Conrad u. Lore Straßl. - Lizenzausg. - Augsburg: Weltbild, 2006. - 591 S. ISBN 3-8289-7677-8

September 1939: Transatlantikflug. 40 Menschen auf der Flucht vor dem Krieg und sich selbst. Nur einer kennt die tödliche Gefahr, die auf sie wartet ...

Jordan, Ricarda:

Die Geisel des Löwen : Historischer Roman . - Originalausg. - Köln : Bastei Lübbe Taschenbuch Verl., 2013. - 621 S. auch als Hörbuch vorh. ISBN 978-3-404-16825-5

IK: Historisches; Mittelalter; Rügen

Die Insel Rügen ist im Besitz der Ranen, eines slawischen, heidnischen Volksstammes.

Als ihnen hochgeborene christliche Gefangene ins Netz gehen, riskiert die junge Ranin Amra ihr Leben, um den Knappen Magnus zu retten, denn sie hat sich in Magnus von Lund, den Nefen des Dänenkönigs Waldemar, verliebt. Amra muss ihren Mut teuer bezahlen und wird versklavt. Einige Jahre später werden sich die beiden wiedersehen, und erneut werden sie feindlichen Lagern angehören ...

Gregory, Philippa:

Die Königin der Weißen Rose: Historischer Roman/Philippa Gregory. Aus d. Engl. von Astrid Becker u. Elvira Willems. - Lizenzausg. - Augsburg: Weltbild, 2014. - 559 S.

Forts.: Der Thron der roten Königin; Die Mutter der Königin ISBN 978-3-86365-904-2

IK: Historisches; England; 15. Jahrhundert

Die Adelshäuser York und Lancaster kämpfen erbittert um den Thron. Aber König Edward, der Erbe der Weißen Rose, heiratet die junge Witwe Elizabeth Woodville. Keine Frau im Königreich hatte je so viele Feinde...

Smith, Laura L.:

Palmherzen : Roman / Laura Lee Smith. Aus d. Engl. von Eva Kemper. -

Köln : DuMont, 2013

ISBN 978-3-8321-9711-7

Arla und ihre Familie schlagen sich mehr schlecht als recht in Utina, Florida, durchs Leben.

Als ihre Grundstücke von einem Finanzinvestor gekauft werden, ändert sich für alle ihr geruhiges Leben. Auch die anderen Bewohner Utinas müssen in einer neuen Zeit ankommen...

Carver, Tania:

Jäger : Thriller/Tania Carver. Aus d. Engl. v. Sybille Uplegger. - Berlin : List, 2014. - 476 S.

ISBN 978-3-471-35097-3

Marina Esposito verbringt mit ihrer Familie ein paar Tage am Meer als ihr Cottage in Flammen aufgeht, ihr Mann ins Coma fällt und ihre Tochter verschwindet.

Sie wird sie nur wiedersehen, wenn sie die Unschuld eines verurteilten Mörders beweist ...

Vereine und Verbände

Mitgliederversammlung

beim Förderverein Wasserturm

Die Mitglieder des Fördervereins Wasserturm Zerbst e. V. führen ihre Mitgliederversammlung am Mittwoch, dem 17. Februar, in den Weizenbergen 58 durch.

Beginn ist um 17 Uhr

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht der Vorsitzenden
2. Kassenbericht der Schatzmeisterin
3. Wahl des Vorstandes und der Revisionskommission
4. Arbeitsaufgaben und Veranstaltungen für das Jahr 2016.

Mitgliederversammlung

der Jagdgenossenschaft Badewitz

Am Freitag, dem 12. Februar, um 19 Uhr findet die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Badewitz in der Gaststätte „Dorfchronik“ in Straguth statt. Hierzu sind alle Landeigentümer bzw. deren Beauftragte recht herzlich eingeladen.

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Luso lädt ein

An alle Land- und Waldeigentümer von Luso, Bone und Mühlisdorf:

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am Freitag, dem 18. März, um 18 Uhr in der Gaststätte „Anhaltiner Hof“ in Luso statt. Dazu laden wir recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Streckenberichte der Jäger
7. Wahl des Vorstandes
8. Wahl der Kassenprüfer
9. Diskussion, Verschiedenes
10. Schlusswort

Danach nehmen wir ein gemeinsames Essen ein.

Ralf Müller

stellvertretender Vorsitzender

Auszüge aus dem Kursangebot der KVHS ABI; Standort Zerbst/Anhalt Friedrich- Ludwig-Jahn-Str. 5, 39261 Zerbst/Anhalt

Tel. 03923 6111500

GESELLSCHAFT/ NATUR

Make-up & Outfit perfekt - für Jugendweihe, Konfirmation, Abschlussball ...,
... denn gute Vorbereitung ist ALLES! Termin: *Mi., 24. Februar, 16.30 Uhr*

Müssen alle Rentner Steuern zahlen, ab welchen Einnahmen sind sie verpflichtet? Termin: *Do., 25. Febr., 16 Uhr*

Steuerliche Behandlung des PKW im Unternehmen

Sind Fahrzeuge im (Klein)unternehmen Betriebs- oder Privatvermögen? Ausschlaggebend für die Frage, inwieweit die Kosten für die Haltung und Nutzung eines Kraftfahrzeuges als Betriebsausgaben abzugsfähig sind, ist, ob es sich bei dem Fahrzeug um notwendiges/gewillkürtes Betriebsvermögen handelt oder ob das Fahrzeug dem Privatvermögen zugeordnet ist. Eingehende Erläuterungen zu diesem steuerrechtlichen Verfahren erhalten Sie in diesem Seminar.

Termin: *Do., 3. März, 18 - 19.30 Uhr*

Selbstsicherheit durch Kommunikationstraining:

Kann ich manipulieren? Werde ich manipuliert? Viele Tipps und Kniffe

Beginn: *Do., 25. Februar, 18.30 Uhr (3 x)*

LRS bei Kindern - schulische und außerschulische Hilfen

Schulische und außerschulische Hilfe für lese- und rechtschreibschwache Kinder

Ein Angebot für Lehrer, päd. Mitarbeiter (LISA Reg.-Nr. WT 2016-002-23) und Eltern schulpflichtiger Kinder.

Termin: *Di., 1. März, 18 - 19.30 Uhr*

KULTUR

Zeichen- und Malwerkstatt Beginn: *Mittwoch, 17. Februar, 18 Uhr (9 x)*

Schneiderstübchen am Vormittag - Beginn: *Di., 16. Februar, 9.30 Uhr (4x)*

Schneiderstübchen am Abend - Beginn: *Mi., 24. Februar, 18.30 Uhr (4x)*

In diesen Einstiegskursen werden Dekorationsstücke und Accessoires gefertigt.

Samstags-Schneiderstübchen - Nähmaschineneinführung

Beginn: *Sa., 20. Febr., 9.30 - 12.45 Uhr (2 x)*

Schneiderstube am Abend Beginn: *Di., 16. Febr., 18.30 Uhr (10 x)*

Vom Digitalbild zum persönlichen Fotobuch - Schritt für Schritt

Beginn: *Mo., 22. Febr., 18.30 Uhr (4 x)*

GESUNDHEIT

Körperfitness mit Schwerpunkt zur Rückenstärkung

Beginn: **1. Kurs: Mo., 15. Febr., 16 Uhr,**

2. Kurs: Mi., 17. Febr., 9.30 Uhr (je 10 x)

Kräftigung von Bauch, Beine und Po, Bewegungssystem und Herz-Kreislauf

Beginn: *Mo., 15. Febr., 17.30 Uhr (10 x)*

Yoga am Vormittag Beginn: *Di., 16. Febr., 9.30 Uhr (10 x)*

Aqua-Fitness Beginn: *Mi., 10. Febr., 19.15 Uhr & 20 Uhr (jeweils 12 x)*

Magnesium gegen Muskelkrämpfe - stimmt das wirklich?
Do., 25. Febr., 18 Uhr

SPRACHEN:

DEUTSCH B 2 -Selbstständige Sprachverwendung- (KLEIN-GRUPPEN-KURS) Beginn: *Mi., 10. Febr., 18 Uhr (10 x)*

RUSSISCH - Auffrischkurs für Wiedereinsteiger (KLEIN-GRUPPENKURS)

Beginn: *Mi., 17. Febr., 18 Uhr (10 x)*

PC-KURSE

MS Windows 7 - Alles für den Büroalltag

Beginn: *Di., 16. Februar, 18.30 Uhr (8 x)*

Tabellen/ Kalkulationen und Diagramme mit Excel 2010

Beginn: *8., 18. Februar, 18.30 Uhr (7 x)*

JUNGE VHS

Zeichen- und Malwerkstatt ab *Dienstag, 16. Februar, 16 Uhr*

Ihr habt die Möglichkeit, mit verschiedenen Techniken (Bleistift, Kohlezeichnungen, Aquarell, Acryl usw.) zu arbeiten.

Wir freuen uns immer über einen persönlichen Kontakt 03923 6111500 oder besuchen Sie uns einfach mal am Standort. Hier erfahren Sie immer die aktuellsten Angebote! Sie erreichen uns Mo. bis Do. 10 - 18 Uhr sowie freitags nach vorheriger Vereinbarung!

Vorherige Anmeldungen vor Kurs/Vortrag immer erforderlich!

(Gern auch telefonisch) Angebote unter Vorbehalt.

Einrichtungen zur Durchführung von Ferienlagern gesucht

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld beabsichtigt, in den Sommerferien 2016 Ferienlager für Kinder aus einkommensschwachen Familien, die ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Anhalt-Bitterfeld haben, zu finanzieren.

Es werden Einrichtungen gesucht, die ihren Sitz im Landkreis Anhalt-Bitterfeld haben und über langjährige Erfahrungen bei der Durchführung von Ferienlagern verfügen.

Die Dauer der geplanten Ferienlager beträgt maximal 7 Tage. Der Teilnehmerbeitrag wird komplett vom Jugendamt getragen.

Alle interessierten Einrichtungen melden sich bitte bis **19. Februar 2016** beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Anzugeben bzw. einzureichen sind folgende Daten und Unterlagen:

- Zeitraum des Ferienlagers
- Anzahl der Plätze
- Kostenplan/Kostenkalkulation insgesamt und Kosten pro Person
- Konzeption der Maßnahme

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Stelter Tel. Nr. 03496 601605

(E-Mail: baerbel.stelter@anhalt-bitterfeld.de)

Frau Meißner Tel. Nr. 03496 601656

(E-Mail: constanze.meissner@anhalt-bitterfeld.de)

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Jugendamt

Am Flugplatz 1

06366 Köthen

Geburtstage und Jubiläen



Das Fest der „Goldenen Hochzeit“ feierte

am 29. Januar 2016
das Ehepaar Karl-Rainer und Sigrid Körner
Zerbst/Anhalt, OT Moritz

Dazu übermittelt der Bürgermeister alle guten Wünsche für persönliches Wohlergehen und viele schöne Stunden im Kreise ihrer Lieben



Geburtstagsgratulationen des Bürgermeisters der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile



Besonders herzliche Glückwünsche übermittelt der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt allen Jubilaren, die in der Zeit vom 22. Januar bis 4. Februar 2016 ihren Geburtstag gefeiert haben. Alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Freude.

am 23.01.	Herrn Martin Berg	zum 75. Geburtstag
am 23.01.	Frau Gerda Hanslischeck	zum 80. Geburtstag
am 23.01.	Herrn Herbert Kudyba	zum 80. Geburtstag
am 23.01.	Frau Rosemarie Schulze	zum 70. Geburtstag
am 23.01.	Frau Irene Sens Lindau	zum 75. Geburtstag
am 23.01.	Frau Olga Sommer	zum 80. Geburtstag
am 23.01.	Frau Marianne Zaake Walternienburg	zum 85. Geburtstag
am 24.01.	Herrn Ernst-Hermann Arnold Lindau	zum 75. Geburtstag
am 24.01.	Frau Gerda Krüger	zum 90. Geburtstag
am 24.01.	Herrn Kurt Niemitz	zum 85. Geburtstag
am 24.01.	Herrn Rudi Zühlsdorf	zum 85. Geburtstag
am 25.01.	Herrn Martin Natho	zum 70. Geburtstag
am 25.01.	Herrn Willi Schulze	zum 75. Geburtstag
am 26.01.	Herrn Paul Ostrycharzyk Lindau	zum 85. Geburtstag
am 27.01.	Frau Edith Meinhold	zum 75. Geburtstag
am 28.01.	Frau Marianne Alrich	zum 80. Geburtstag
am 28.01.	Herrn Klaus Heinrich	zum 75. Geburtstag
am 28.01.	Frau Helga Kupfer	zum 75. Geburtstag
am 28.01.	Frau Maria Liensdorf Bärenthoren	zum 90. Geburtstag
am 29.01.	Frau Hildegard Epler Reuden/Anhalt	zum 80. Geburtstag
am 29.01.	Herrn Kurt Graef	zum 85. Geburtstag
am 30.01.	Herrn Heinrich Bethge Wertlau	zum 95. Geburtstag
am 30.01.	Frau Elfriede Sens	zum 90. Geburtstag
am 31.01.	Frau Anne-Käthe Dähne	zum 85. Geburtstag
am 31.01.	Frau Christl Freitag	zum 80. Geburtstag
am 01.02.	Herrn Martin Anklam Trüben	zum 75. Geburtstag
am 01.02.	Frau Ellen Schmidt	zum 85. Geburtstag
am 01.02.	Herrn Horst Zimmermann	zum 80. Geburtstag
am 02.02.	Herrn Dieter Berg	zum 80. Geburtstag

am 02.02.	Frau Elsbeth Hausmann Walternienburg	zum 85. Geburtstag
am 03.02.	Herrn Rainer-Berndt Friedrich	zum 70. Geburtstag
am 04.02.	Herrn Eberhard Heinze Güterglück	zum 95. Geburtstag
am 04.02.	Herrn Helmut Luther	zum 80. Geburtstag
am 04.02.	Herrn Kurt Wollkopf	zum 85. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten für Zerbst und Umgebung

St. Nicolai und St. Trinitatis Zerbst

Sonntag, 07.02.2016

10:00 Uhr Gottesdienst (St. Trinitatis)

Dienstag, 09.02.2016

09:30 Uhr Seniorenfrühstück (St. Trinitatis)

14:30 Uhr Bibelstunde (St. Trinitatis)

Sonntag, 14.02.2016

10:00 Uhr Gottesdienst (St. Trinitatis)

Montag, 15.02.2016

09:30 Uhr Krabbelkreis „Milch-Cafe“ (St. Trinitatis)

Dienstag, 16.02.2016

09:30 Uhr Seniorenfrühstück (St. Trinitatis)

Sonntag, 21.02.2016

10:00 Uhr Gottesdienst (St. Trinitatis)

Regelmäßige Kreise und Veranstaltungen:

Kinderkirche (nicht in den Ferien)

montags: 14:30 Uhr (1. - 4. Klasse)

Singkreis

montags: 16:00 Uhr (St. Trinitatis)

Junge Gemeinde (nicht in den Ferien)

mittwochs: 15:30 Uhr (Lutherhaus)

Konfirmanden (nicht in den Ferien)

mittwochs: 15:30 Uhr (St. Trinitatis)

Gebetstreff:

mittwochs: 17:45 Uhr (St. Trinitatis)

St. Bartholomäi Zerbst

Sonntag, 07.02.2016

10:00 Uhr Gottesdienst (St. Bartholomäi)

Sonntag, 14.02.2016

10:00 Uhr Gottesdienst mit Ehrenamtsdank
(St. Bartholomäi)

Montag, 15.02.2016

16:00 Uhr Frauenkreis Wertlau

19:00 Uhr Gemeindegemeinderat (St. Bartholomäi)

Dienstag, 16.02.2016

16:00 Uhr Frauenkreis (St. Bartholomäi)

Donnerstag, 18.02.2016

14:30 Uhr Frauenkreis Nutha

Sonntag, 21.02.2016

09:00 Uhr Gottesdienst (Jütrichau)

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (St. Bartholomäi)

Regelmäßige Kreise und Veranstaltungen:

Kinderkirche (nicht in den Ferien)

montags: 15:00 Uhr (1. - 4. Klasse)

Posaunenchor

mittwochs: 18:30 Uhr Schloßfreiheit

Kantorei

donnerstags: 19:00 Uhr St. Bartholomäi

Gospelchor

freitags: 18:00 Uhr Schloßfreiheit

Neuapostolische Kirche (NAK)

Gemeinde Zerbst/Anhalt - Mühlenbrücke 62 a

Gottesdienste

Sonntag 07.02.2016 09:30 Uhr
Mittwoch 10.02.2016 19:30 Uhr

Sonntag 14.02.2016 09:30 Uhr
Mittwoch 17.02.2016 19:30 Uhr

Sonntag 21.02.2016 09:30 Uhr
Mittwoch 24.02.2016 19:30 Uhr

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde, Dessauer Str. 10a in Zerbst

Internet: www.efg-zerbst.de

Gottesdienste:

So., 07.02.
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
So., 14.02.
10.00 Uhr Gottesdienst

Begegnungszentrum:

Fr., 12.02.
17.30 Uhr Teenietreff
Mi., 17.02.
15.30 Uhr Seniorenkreis

Öffnungszeiten des Innenspielplatzes:

Freitag: 15.30 - 17.30 Uhr
Herzliche Einladung an Eltern/Großeltern mit Kindern bis zu 10 Jahren!

Anzeige

Schauen Sie uns bei der Handarbeit zu

Für Gruppen ab 20 Personen bieten wir geführte Besichtigungen durch unsere Töpferei an.

Tel. 026 24 – 71 82 · Vereinbaren Sie Ihren Wunschtermin.



Werkstätte für salzglasiertes Steinzeug

Töpferei Girmscheid

56203 Höhr-Grenzhausen · Rheinstraße 41

(Stadtteil Höhr – gegenüber der Fachhochschule)

Telefon 0 26 24 / 71 82 · info@girmscheid.de · www.girmscheid.de

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 17.00, Sa. 9.00 - 13.00, ab 1.4. 9.00 - 16.00 Uhr

WEGBESCHREIBUNG:

Von der A 48 aus kommen Sie in den ersten Kreisverkehr, den Sie bitte Richtung Höhr (FH Keramik) verlassen. Am nächsten Kreisverkehr fahren Sie rechts und kommen wieder in einen Kreisel. Hier bitte geradeaus auf die Umgehungsstraße Richtung Vallendar (Fachhochschule). Danach fahren Sie wieder links in den Ort hinein. Am Zebrastreifen gegenüber der Fachhochschule sehen Sie schon unsere Werksverkauf-Infotafel.



KW 02/16

bundesligabarometer.de

bundesligabarometer.de ist Deutschlands größtes repräsentatives Sport-Umfrageportal. Fußball-Fans bewerten den aktuellen Spieltag.

Machen auch Sie mit!

Bundesliga-Fanbox

wird Ihnen präsentiert von

Das Meinungsbarometer und weitere Ergebnisse zu aktuellen Themen rund um Fußball und der Bundesliga.



Anzeige -

Allgemeine Fragen

Welche Vereine der 1. Liga haben dich im Verlauf der Hinrunde besonders positiv **ÜBERRASCHT**? (Mehrfachantworten möglich)

Positive Überraschungen Hinrunde (Top 5 - 1. Liga)	
Hertha BSC	86,7 %
SV Darmstadt 98	58,7 %
FC Ingolstadt 04	45,7 %
Bor. Mönchengladbach	21,1 %
Hamburger SV	20,2 %

Hier können Sie sich präsentieren!

Bei Fragen oder Interesse:

Wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre/-n zuständigen Medienberater/-in.

90 mm breit x 55 mm hoch

175,00 EUR inkl. Farbe zzgl. MwSt.



Verlag + Druck LINUS WITTICH KG | An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster) | Tel. (03535) 489-0 | info@wittich-herzberg.de

Welche Vereine der 1. Liga haben dich im Verlauf der Hinrunde besonders **ENTTÄUSCHT**? (Mehrfachantworten möglich)

Enttäuschungen Hinrunde (Top 5 - 1. Liga)	
1899 Hoffenheim	56,9 %
VfB Stuttgart	45,1 %
Werder Bremen	41,2 %
VfL Wolfsburg	36,3 %
Eintracht Frankfurt	34,5 %

Wirst du die **EURO 2016** in Frankreich besuchen?

Besuch EURO 2016	
Ja, aber nur wenn ich Tickets für die Spiele habe	7,6 %
Ja, auch ohne Tickets für Spiele	4,3 %
Unentschieden	6,9 %
Nein	81,3 %

Welcher der nominierten Trainer ist deiner Meinung der nach **FIFA Trainer des Jahres 2015**?

FIFA Trainer des Jahres 2015	
Pep Guardiola (FC Bayern München)	39,5 %
Luis Enrique (FC Barcelona)	35,3 %
Jorge Sampaoli (Chilenische Nationalmannschaft)	25,2 %

Welche der nominierten deutschen bzw. Bundesligaspieler sollten deiner Meinung nach in der **FIFA-Weltauswahl 2015** stehen? (Mehrfachantworten möglich)

FIFA-Weltauswahl 2015 (Top 10)	
Thomas Müller	80,2 %
Manuel Neuer	70,1 %
Robert Lewandowski	66,3 %
Jérôme Boateng	35,7 %
David Alaba	34,9 %
Philipp Lahm	23,7 %
Mats Hummels	17,8 %
Douglas Costa	17,4 %
Arjen Robben	17,4 %
Toni Kroos	15,6 %

Welche Gründe sprechen für dich gegen einen Besuch der **EURO** in Frankreich? (Mehrfachantworten möglich)

Gründe gegen EURO-Besuch	
Zu teuer	62,5 %
Keine Verfügbarkeit von Tickets	44,5 %
Sicherheit	19,9 %
Public Viewing in Deutschland ist interessanter	16,5 %
Unzureichende Informationen	9,3 %
Es spricht nichts gegen einen Besuch der EURO	16,9 %

Welcher der folgenden nominierten Spieler ist deiner Meinung nach der **FIFA-Weltfußballer 2015**?

FIFA-Weltfußballer des Jahres 2015	
Christiano Ronaldo	27,6 %
Lionel Messi	53,1 %
Neymar	19,3 %



Diese Seite ist ein Service von **LINUS WITTICH**



Die Fans und Kunden der Vereine der Bundesliga sind die Basis für die Statistiken dieser Fan-Box. Willst auch Du Deinen Verein bewerten?

Werde **TEIL** der **STIMME** der **FANS**:
REGISTRIEREN. MITMACHEN. DABEI SEIN.

Für DICH,
Deinen VEREIN
und den SPORT.

www.bundesligabarometer.de

MITMACHEN.

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **Donnerstag, 24.03.2016, 9.00 Uhr, im Amtsgericht Zerbst, Neue Brücke 22, Saal 4** versteigert werden:

1. Der im **Wohnungsgrundbuch von Nedlitz Blatt 617** eingetragene 168,211/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück lfd. Nr. 3, Gemarkung Nedlitz, Flur 13, Flurstück 22/6, Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Am Eichenweg 1, Am Eichenweg 2, Am Eichenweg 3, Am Eichenweg 4, Am Eichenweg 5, Am Eichenweg 6, Am Eichenweg 7, Am Eichenweg 8, Am Eichenweg 9, Am Eichenweg 10, Größe: 10.058 m², verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Haus E, Nr. E1 des Aufteilungsplanes, mit Kellerraum Nr. E1 des Aufteilungsplanes. Es besteht eine Sondernutzungsregelung. Sondernutzungsrecht bestellt am Stellplatz Nr. 37. Es handelt sich um eine Wohnung mit einer Wohnfläche von ca. 83 m², welche sich auf 3 Zimmer verteilt: Wannenbad mit WC, Küche, Flur, Abstellraum und Balkon. Keller 1 Lager-/Abstellraum.

2. Der im **Wohnungsgrundbuch von Nedlitz Blatt 618** eingetragene 168,976/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Nedlitz, Flur 13, Flurstück 22/6, Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Am Eichenweg 1, Am Eichenweg 2, Am Eichenweg 3, Am Eichenweg 4, Am Eichenweg 5, Am Eichenweg 6, Am Eichenweg 7, Am Eichenweg 8, Am Eichenweg 9, Am Eichenweg 10, Größe: 10.058 m², verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Haus E, Nr. E2 des Aufteilungsplanes, mit Kellerraum Nr. E2 des Aufteilungsplanes. Es besteht eine Sondernutzungsregelung. Sondernutzungsrecht bestellt am Stellplatz Nr. 38. Es handelt sich um eine Wohnung mit einer Wohnfläche von ca. 83 m², welche sich auf 3 Zimmer verteilt: Wannenbad mit WC, Küche, Flur, Abstellraum und Balkon. Keller 1 Lager-/Abstellraum.

3. Der im **Wohnungsgrundbuch von Nedlitz Blatt 619** eingetragene 168,211/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück lfd. Nr. 3, Gemarkung Nedlitz, Flur 13, Flurstück 22/6, Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Am Eichenweg 1, Am Eichenweg 2, Am Eichenweg 3, Am Eichenweg 4, Am Eichenweg 5, Am Eichenweg 6, Am Eichenweg 7, Am Eichenweg 8, Am Eichenweg 9, Am Eichenweg 10, Größe: 10.058 m², verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Haus E, Nr. E3 des Aufteilungsplanes, mit Kellerraum Nr. E3 des Aufteilungsplanes. Es besteht eine Sondernutzungsregelung. Sondernutzungsrecht bestellt am Stellplatz Nr. 39. Es handelt sich um eine Wohnung mit einer Wohnfläche von ca. 83 m², welche sich auf 3 Zimmer verteilt: Wannenbad mit WC, Küche, Flur, Abstellraum und Balkon. Keller 1 Lager-/Abstellraum.

4. Der im **Wohnungsgrundbuch von Nedlitz Blatt 620** eingetragene 168,976/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück lfd. Nr. 3, Gemarkung Nedlitz, Flur 13, Flurstück 22/6, Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Am Eichenweg 1, Am Eichenweg 2, Am Eichenweg 3, Am Eichenweg 4, Am Eichenweg 5, Am Eichenweg 6, Am Eichenweg 7, Am Eichenweg 8, Am Eichenweg 9, Am Eichenweg 10, Größe: 10.058 m², verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Haus E, Nr. E4 des Aufteilungsplanes, mit Kellerraum

Nr. E4 des Aufteilungsplanes. Es besteht eine Sondernutzungsregelung. Sondernutzungsrecht bestellt am Stellplatz Nr. 40. Es handelt sich um eine Wohnung mit einer Wohnfläche von ca. 83 m², welche sich auf 3 Zimmer verteilt: Wannenbad mit WC, Küche, Flur, Abstellraum und Balkon. Keller 1 Lager-/Abstellraum.

5. Der im **Wohnungsgrundbuch von Nedlitz Blatt 621** eingetragene 162,441/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück lfd. Nr. 3, Gemarkung Nedlitz, Flur 13, Flurstück 22/6, Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Am Eichenweg 1, Am Eichenweg 2, Am Eichenweg 3, Am Eichenweg 4, Am Eichenweg 5, Am Eichenweg 6, Am Eichenweg 7, Am Eichenweg 8, Am Eichenweg 9, Am Eichenweg 10, Größe: 10.058 m², verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Haus E, Nr. E5 des Aufteilungsplanes, mit Kellerraum Nr. E5 des Aufteilungsplanes. Es besteht eine Sondernutzungsregelung. Sondernutzungsrecht bestellt am Stellplatz Nr. 41. Es handelt sich um eine Wohnung mit einer Wohnfläche von ca. 82 m², welche sich auf 3 Zimmer verteilt: Wannenbad mit WC, Küche, Flur, Abstellraum und Balkon. Keller 1 Lager-/Abstellraum.

6. Der im **Wohnungsgrundbuch von Nedlitz Blatt 622** eingetragene 163,185/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück lfd. Nr. 3, Gemarkung Nedlitz, Flur 13, Flurstück 22/6, Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Am Eichenweg 1, Am Eichenweg 2, Am Eichenweg 3, Am Eichenweg 4, Am Eichenweg 5, Am Eichenweg 6, Am Eichenweg 7, Am Eichenweg 8, Am Eichenweg 9, Am Eichenweg 10, Größe: 10.058 m², verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Haus E, Nr. E6 des Aufteilungsplanes, mit Kellerraum Nr. E6 des Aufteilungsplanes. Es besteht eine Sondernutzungsregelung. Sondernutzungsrecht bestellt am Stellplatz Nr. 42. Es handelt sich um eine Wohnung mit einer Wohnfläche von ca. 82 m², welche sich auf 3 Zimmer verteilt: Wannenbad mit WC, Küche, Flur, Abstellraum und Balkon. Keller 1 Lager-/Abstellraum.

Alle Wohnungen befinden sich Am Eichenweg 5.

Die Versteigerungsvermerke wurden in allen Wohnungsgrundbüchern am 13.06.2014 eingetragen.

Die Verkehrswerte wurden wie folgt festgesetzt:

Wohnungsgrundbuch von Nedlitz Blatt 617	22.000 €
Wohnungsgrundbuch von Nedlitz Blatt 618	25.000 €
Wohnungsgrundbuch von Nedlitz Blatt 619	25.000 €
Wohnungsgrundbuch von Nedlitz Blatt 620	25.000 €
Wohnungsgrundbuch von Nedlitz Blatt 621	25.000 €
Wohnungsgrundbuch von Nedlitz Blatt 622	25.000 €

Gesamtverkehrswert als wirtschaftliche Einheit: **130.000,00 €**

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.zvg-portal.de und auf der Internetseite des Amtsgerichts Zerbst.

Amtsgericht Zerbst

- 9 K 19/14 -

Wir bedrucken fast alles.

Beraten. Gestalten. Drucken.

Alles online unter

www.LW-flyerdruck.de

Flyer, Falzflyer, Broschüren, Aufkleber, Visitenkarten, Briefpapier, Briefumschläge, Blöcke, Kalender, SD-Sätze, Schreibtischunterlagen, Plakate, Poster, Zeitungen, Feuerzeuge, Fahnen, Buttons, Flaschenöffner, Regenschirme, Baumwolltaschen, Klatschpappen, Kugelschreiber, LED-Leuchten, Geschenkpapier, Roll-Ups, Banner, Kundenstopper, Schülerzeitungen, Hochzeitszeitungen, Vereinshefte, Grußkarten, Postkarten, Eintrittskarten, Etiketten, Fototapeten, Urkunden, Speisekarten, Hussen, u.v.m.

LW-flyerdruck.de

Der einfache Weg zum Druck

Alte Küche?
Neu in 1 Tag!



Die schlaue Lösung

Nachher

Neue Fronten nach Maß!

PORTAS®-Fachbetrieb
Petra Görtsch
Büroer Aueweg 15
06869 Coswig (Anhalt)
Tel.: 03 49 03/6 87 20

PORTAS®
Europas Renovierer Nr. 1

Über **3000** neue Brautkleider

ab je **298 €**



Mehr Infos erhalten
Sie unter:
03591 / 318 99 09

Thomas-Müntzer-Str. 4c • 02625 Bautzen
0163 / 814 59 65 • Inh. Rainer J. Capitain
www.Brautmode-Discount.de

Immer gut informiert!

ANZEIGE

THE LAST NIGHT OF dIRE sTRAITS

PERFORMED BY BROTHERS IN BAND

Exklusiv am 15.04. in DESSAU-ROSSLAU

Die dIRE sTRAITS sind mehr als nur eine Band. Sie sind eine Legende der modernen Musikgeschichte aus den Jahren 1978 bis 1991. Die bROTHERS iN bAND ist ebenfalls mehr als nur eine Tribute-Band - eine Musical-Show auf so hohem Niveau das selbst Guy Fletcher (Keyboarder der dIRE sTRAITS) sie mit dem Original verwechselte. „THE LAST NIGHT OF dIRE sTRAITS PERFORMED BY BROTHERS IN BAND“ ist eine stilvoll-konzipierte Show, die das letzte Livekonzert in Zaragoza/ Spanien zurück auf die Bühne holt. Erleben Sie am 15.04. in der Anhalt Arena die Kultband, zurück auf der Bühne - dIRE sTRAITS reloaded!

Tickets versandkostenfrei unter 0365 – 5481830 oder auf www.resetproduction.de, u.a. beim Wochenspiegel & Super Sonntag, in der Touristinfo Dessau sowie an allen bekannten VVK-Stellen.



Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **03.03.2016, 10.00 Uhr, im Amtsgericht Zerbst, Neue Brücke 22, Saal 4** versteigert werden, das im Grundbuch von **Nedlitz Blatt 35** eingetragene Grundstück lfd. Nr. 5 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Nedlitz, Flur 3, Flurstück 119/0, Lindenallee, Größe: 1.884 m²

Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen, geringfügig teilunterkellerten Einfamilienhaus mit Anbauten und teilweise ausgebautem Dachgeschoss sowie einer massiven Scheune mit Anbau bebaut; Baujahr ca. 1900. Teilweise erfolgten Modernisierungen des Einfamilienhauses ca. 2000 bis 2009 (Fassade, Fenster, Dacheindeckung) Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am: 03.07.2012.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist festgesetzt auf: 55.000,00 € (je ideellen Anteil 27.500,00 €).

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.zvg-portal.de und auf der Internetseite des Amtsgerichts Zerbst.

Amtsgericht Zerbst

- 9 K 25/12 -

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **03.03.2016, 09.00 Uhr, im Amtsgericht Zerbst, Neue Brücke 22, Saal 4** versteigert werden, das im Grundbuch von **Zerbst Blatt 5356** eingetragene Grundstück lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Zerbst, Flur 30, Flurstück 156, Hof- und Gebäudefläche, Jeverse Straße 8, Größe: 251 m² Das regelmäßig geschnittene Grundstück ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus mit Seitenflügel sowie einer Garage bebaut. Das um 1910 errichtete und um 1993 umfangreich instandgesetzte/modernisierte Wohn- und Geschäftshaus verfügt über: Teilunterkellerung, EG, 2 OG, vollständig ausgebautem Dachgeschoss. Die Mietfläche von ca. 254 m² (Wohn- und Geschäftshaus mit Seitenflügel) verteilt sich auf 1 Gewerbe- und 3 Wohneinheiten. Die Garage wurde vermutlich um 1925 errichtet. Auf dem Grundstück sind begrenzte PKW-Abstellmöglichkeiten vorhanden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am: 16.04.2010.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist festgesetzt auf: 30.000,00 €.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.zvg-portal.de und auf der Internetseite des Amtsgerichts Zerbst.

Amtsgericht Zerbst

- 9 K 12/10 -

VERLAG + DRUCK **LINUS WITTICH**
Heimat- und Bürgerzeitungen

Info für unsere Leser

Ihre persönliche Ansprechpartnerin für:

- Geschäftsanzeigen
- Infobroschüren
- Beilagen-Werbung
- Flyer



Kontakt
Rita Smykalla

Mobil: (01 71) 4 14 40 18
Telefon: (03 42 02) 34 10 42
Telefax: (0 35 35) 48 92 42
rita.smykalla@wittich-herzberg.de

Verlag + Druck **LINUS WITTICH KG**
An den Steinenden 10 • 04916 Herzberg (Elster)